

Stenographisches Protokoll

16. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Mittwoch, den 19. Juni 1968

INHALT:

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 575).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 575).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 575).
4. Ersatzwahlen in die Geschäftsausschüsse des Nö. Landtages (Seite 576).
5. Ersatzwahlen in den Finanzkontrollausschuß (Seite 576).
6. Verhandlung:

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend Ausfallbürgschaft für Agrarinvestitions-Kredite. Berichterstatter Abg. Ungersböck (Seite 576); Redner: Abg. Viktor Schneider (Seite 577), Abg. Rabl (Seite 578); Abstimmung (Seite 579).

Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL 1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL-Novelle 1968). Berichterstatter Abg. Präs. Reiter (Seite 579); Redner: Abg. Bieder (Seite 581), Landesrat Ludwig (Seite 585); Abstimmung (Seite 587).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Errichtung einer Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. in Niederösterreich, Landesbeitrag zum Haftungsfonds der Gesellschaft. Berichterstatter Abg. Rigl (Seite 587); Redner: Abg. Blabolil (Seite 589), Abg. Karl Schneider (Seite 590); Abstimmung (Seite 592).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Stanql und Genossen über die Einstellung von Nebenbahnlinien. Berichterstatter Abg. Jirovetz (Seite 592); Redner: Abg. Graf (Seite 593), Abg. Präs. Reiter (Seite 595); Abstimmung (Seite 599).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1967. Berichterstatter Abg. Rigl (Seite 599); Abstimmung (Seite 601)

PRASIDENT WEISS (um 14 Uhr 2 Minuten)

Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Czidlik, Fichtinger, Kaiser, Schlegl und Wuger.

Herr Abg. Josef Wüger hat mit Schreiben vom 6. Juni 1968 um einen Krankenurlaub in der Zeit vom 15. Juni bis 13. Juli 1968 angesucht. Ich habe ihm laut § 19 der Landtagsgeschäftsordnung diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Nö. Landesstraßengesetz abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Ankauf von Liegenschaften und Bewilligung eines Nachtragskredites.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968, Bewilligung von Nachtragskrediten und Deckungsfähigkeiten.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Fremdenverkehrskreditaktion, Aufstockung.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Donau-Reno Hyperphosphat Gesellschaft m. b. H., Errichtung einer Hyperphosphatfabrik in Pischelsdorf; Übernahme der Landeshaftung für Investitionskredite in Höhe von 20.000.000 Schilling.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Donau Chemie Aktiengesellschaft, Erweiterung der Düngemittelfabrik in Pischelsdorf; Übernahme der Landeshaftung für Investitionskredite in Höhe von 15.000.000 Schilling.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung von Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben (Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Betriebsinvestitionsfonds, Bericht über das Jahr 1967.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Nö. Karenzurlaubsgeldgesetz abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Fremdenverkehrsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1967.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung 1960 neuerlich abgeändert wird (GBDO.-Novelle 1968).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtengehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (7. Gemeindebeamtengehaltsordnungs-Novelle).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (GVBG.-Novelle 1968).

Vorlage der Landesregierung, betreffend **Fremdenverkehrsforforderungsionsds**, Bericht über das Jahr 1967.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem Bestimmungen über die Beherbergung von Fremden als häusliche Nebenbeschäftigung erlassen werden (Privatzimmervermietungsgesetz).

Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im 3. Halbjahr 1967.

Antrag der Abgeordneten Stangler, Buchinger, Brunnes, Popp, Dipl. i. i. g. Robl, Cipin, Rabl Reischer, Reiter und Genossen, betreffend die Wahlberechtigung und Wählbarkeit zum Landtag von Niederösterreich und zur Wahl in den Gemeinderat.

Antrag der Abgeordneten Grünzweig, Rinder, Wiesmayr, Stangl, Dr. Brezovszky, Marsch, Thomschitz und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Wahlalters für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit zum Landtag von Niederösterreich und zur Wahl in den Gemeinderat.

PRASIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Der niederösterreichische Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei hat mit Schreiben vom 6. Juni 1968 einen Wahlvorschlag zwecks Ersatzwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages unterbreitet.

Wir nehmen die Ersatzwahl vor. Ich bitte, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, abzugeben. (Geschicht).

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zweck die Sitzung auf kurze Zeit. (Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 12 Minuten und Wiederaufnahme um 14 Uhr 14 Minuten).

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 51 Stimmzettel; alle gültig. Mit allen abgegebenen 51 gültigen Stimmen wurden gewählt:

In den Bauausschuß:

Abg. Diettrich als Mitglied
Abg. Cipin als Mitglied;

in den Finanzausschuß:

Abg. Buchinger als Ersatzmann;

in den Fürsorgeausschuß:

Abg. Fraissl als Mitglied
Abg. Platzer als Mitglied
Abg. Diettrich als Ersatzmann;

in den Gesundheitsausschuß:

Abg. Cipin als Mitglied;

in den Kommunalausschuß:

Abg. Diettrich als Mitglied
Abg. Platzer als Ersatzmann;

in den Verfassungsausschuß:

Abg. Schoiber als Mitglied;

in den Wirtschaftsausschuß:

Abg. Platzer als Ersatzmann
Abg. Buchinger als Ersatzmann.

Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung. Herr Abg. Franz Schlegl hat mir mitgeteilt, daß er aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr in der Lage ist, seine Funktion als Ersatzmitglied des Finanzkontrollausschusses weiterhin auszuüben.

Der NO. Landtagsklub der ÖVP hat mit dem Schreiben vom 6. Juni 1968 einen Wahlvorschlag zwecks Ersatzwahl in den Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich erstattet und an Stelle des Abg. Franz Schlegl den Abg. Kurt Buchinger als Ersatzmann vorgeschlagen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, gemäß Artikel 46 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930, LGBl. Nr. 137, einen Ersatzmann des Finanzkontrollausschusses neu zu wählen.

Wir gelangen zur Ersatzwahl. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. (Geschicht).

Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. (Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 18 Minuten und Wiederaufnahme um 14 Uhr 19 Minuten.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 51 Stimmzettel; sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Abg. Buchinger als Ersatzmann in den Finanzkontrollausschuß gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abg. Ungersböck, die Verhandlung zur Zahl 391 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. UNGERSBUCK: Hoher Landtag! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Ausfallsbürgschaft für Agrarinvestitions-Kredite, zu berichten.

Zur Förderung des landwirtschaftlichen Wasserbaues werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Agrarinvesti-

tionskredite über reichlichen Spargestellt (3 Prozent Jahren, Höchststen). Für Einzelschaften übernützung, um die Slicht einfach z sind jedoch G Baumaßnahmen Bund keine Bürfahren zu vere Zl. LA. B/4-3/1 mit G. Zl. LA. 1964 die Bürgs Überprüfung ih men. Die Höhe mal bis zu eine nen Schilling, i Schilling bewill schaft in der be spruch genomm Österreich neue der Höhe bis z nommen werde

Ich habe daher ausschusses deitrag vorzulegen

Der Hohe La „Die Nö. Lai für Agrarinves den Gemeinder schaftlichen Wä men werden, a höhe von 15 M ABGB. namens die Ausfallshaf

Ich bitte den te zu eröffnen men.

PRASIDEIT te. Zum Wort g d e r.

Abg. Viktor Hohes Haus! Landtagszahl 3 fallsbürgschaft behandeln und wurden solche Jahren zum dr geführt. Am 1 Millionen und neuerlich 15 M lionen, für die übernommen k wieder 15 Mill Haftung für je von Regulierui in offenen Voi für kommende schaftlichen N

tionskredite über die Girozentrale der österreichischen Sparkassen A. G. zur Verfügung gestellt (3 Prozent Zinsen, Laufzeit bis zu 10 Jahren, Höchstsumme 60 Prozent der Baukosten). Für Einzelanlagen und Wassergenossenschaften übernimmt der Bund die Ausfallhaftung, um die Sicherstellung der Kredite möglichst einfach zu gestalten. In vielen Fällen sind jedoch Gemeinden die Träger solcher Baumaßnahmen, für diese übernimmt der Bund keine Bürgschaft. Um auch hier das Verfahren zu vereinfachen, hat das Land mit G. Zl. LA. B/4-3/13 vom 12. Februar 1960 und mit G. Zl. LA. B/4-3/69-64 vom 17. Dezember 1964 die Bürgschaft für die Gemeinden nach Überprüfung ihrer Kreditfähigkeit übernommen. Die Höhe der Ausfallhaftung war jedesmal bis zu einer Gesamtsumme von 15 Millionen Schilling, insgesamt also auf 30 Millionen Schilling bewilligt worden. Nachdem die Bürgschaft in der bewilligten Höhe bereits in Anspruch genommen ist, soll vom Lande Niederösterreich neuerlich eine Ausfallhaftung in der Höhe bis zu 15 Millionen Schilling übernommen werden.

Ich habe daher namens des Landwirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Nö. Landesregierung wird ermächtigt, für Agrarinvestitions-Kredite (AIK), die von den Gemeinden für Maßnahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaues in Anspruch genommen werden, abermals bis zu einer Gesamthöhe von 15 Millionen Schilling gemäß § 1356 ABGB. namens des Landes Niederösterreich die Ausfallhaftung zu übernehmen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRXSIDEIT WEISS. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. S c h n e i d e r.

Abg. Viktor SCHNEIDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute die Vorlage Landtagszähl 391 vom 14. Mai d. J., „Ausfallbürgschaft für Agrarinvestitionskredite“, behandeln und auch beschließen werden, dann wurden solche Vorlagen innerhalb von acht Jahren zum dritten Mal einer Behandlung zugeführt. Am 12. Februar 1960 waren es 15 Millionen und am 17. Dezember 1964 waren es neuerlich 15 Millionen, also insgesamt 30 Millionen, für die das Land die Ausfallhaftung übernommen hat. Die heutige Vorlage weist wieder 15 Millionen auf, wobei das Land die Haftung für jene Gemeinden, die als Bauträger von Regulierungsmaßnahmen und dergleichen in offenen Vorflutern und Verrohrungen, die für kommende Entwässerungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen gebaut werden oder

gebaut worden sind, übernehmen wird. Diese Darlehen werden, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, den Gemeinden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Girozentrale der Österreichischen Sparkassen als Agrarinvestitionskredite mit einer dreiprozentiigen Verzinsung und einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer Höchstsumme von 60 Prozent der Baukosten zur Verfügung gestellt. Bis zum heutigen Tage wurde die Bürgschaft von 142 Gemeinden beansprucht. Es handelt sich zum größten Teil um kleine Gemeinden mit einer Kredithöhe im Durchschnitt von 100.000 bis 300.000 Schilling, nur einige sind etwas höher, und zwar bis zu einer Million Schilling. Die Übernahme der Bürgschaft durch das Land ermöglicht diesen kleinen Gemeinden, Baumaßnahmen für die Regulierungen zu treffen. Da der Haushaltsvoranschlag in solchen Gemeinden nur einige Zehntausende Schilling beträgt, würde ansonsten ihre finanzielle Kraft nicht ausreichen, für die im Durchschnitt aufgezeigte Kredithöhe selbst zu haften. Es ist bekannt, daß bei Gewährung von Ausfallhaftungen die Kreditfähigkeit der Gemeinden sorgfältig geprüft wird. Zur Deckung des Landes müssen als Sicherstellung die Grundsteuer, wenn notwendig die Gewerbesteuer und, falls das angesprochene Darlehen ein höheres Ausmaß erreicht, auch die Lohnsummensteuer verpfändet werden, so daß für die Übernahme der Bürgschaft die Deckung des Landes gesichert erscheint. Bis zum 31. 12. 1967 wurden vom Land für 25 Millionen Schilling Bürgschaften bewilligt, wovon 21.000.000 Schilling in Anspruch genommen wurden. 6 Millionen Schilling wurden über die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften ausbezahlt und nahezu 19 Millionen hat die Girozentrale über die Stadt-Sparkassen, denen die Gewährung von solchen Darlehen nunmehr allein zusteht, übernommen.

Es liegen viele neue Ansuchen auf, die es, wie schon erwähnt, erfordern, für weitere 15 Millionen die Ausfallhaftung durch das Land zu übernehmen. Solche Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen nicht im Interesse der Landwirtschaft Betreibenden allein, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Wenn in früheren Zeiten Tausende und Zehntausende Hektar sumpfiges Ackerland keinen Ertrag lieferten, so sind heute durch die Regulierungsbauten und die nachfolgenden Drainagerarbeiten wieder Tausende Hektar in fruchtbares Ackerland gewandelt worden. Wenn wir bedenken, daß sich durch die fortschreitende Hebung des Lebensstandards der Menschen auch der arbeitende Mensch ein Eigenheim bauen kann, wodurch jedes Jahr, im Bundesdurchschnitt gesehen, Tausende Hektar

Ackerland verlorengehen, und daß durch die fortschreitende Motorisierung Straßen neu-, um- und ausgebaut werden müssen, und wir auf der anderen Seite infolge der zunehmenden **Industrialisierungsbauten** dem gleichen Umstand begegnen, so ist es unbedingt erforderlich, daß zur Gewinnung von neuem fruchtbarem Ackerland Entwässerungen durchgeführt werden. Man kann sagen, es ist ein Wettstreit mit dem fortschreitenden Zeitgeschehen, bei dem der Verlust von Ackerland durch die Regulierungen und Entwässerungen, wenn nicht vielleicht ganz, aber doch zum größten Teil wieder wettgemacht wird.

Hohes Haus! Schon unsere Vorfahren haben den Wert der Entwässerung erkannt, sie haben, wie man überall feststellen kann, in den Kulturen Gräben gezogen. Diese dienen jedoch nur dem Abfluß des Oberflächenwassers. Die Technik ist auch auf diesem Gebiet nicht stehengeblieben. Heute werden bei Entwässerungen wesentlich andere Systeme, die sich auf die Volkswirtschaft vorteilhaft auswirken, angewendet, und von den Verantwortlichen der Agrarwirtschaft müßte auch diese Entwicklung ins Auge gefaßt werden, was leider noch nicht der Fall ist. (Abg. Dipl. Ing. Robl: Was ist das?) Meine Fraktion hat diese Vorlage begrüßt, ihr auch schon im Ausschuß ihre Zustimmung gegeben und wird dies auch im Hohen Hause tun. (Abg. Dipl. Ing. Robl: Das letzte ist unverständlich!) Herr Kollege, wenn Sie nachdenken, werden Sie es verstehen. (Beifall bei den Sozialisten.)

PRASIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. R a b l zum Wort.

Abg. RABL: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Landtagszahl 391 befaßt sich mit der Ausfallhaftung des Landes Niederösterreich für Agrarinvestitionskredite. Schon aus der Berichterstattung und auch aus den Worten meines Vorredners, des Kollegen Abg. Schneider, haben wir bereits zum Teil entnommen, daß es sich, da der bisherige Haftungsrahmen von 30 Millionen Schilling voraussichtlich in sehr kurzer Zeit überschritten werden wird, als notwendig erweist, eine zusätzliche Haftung von 15 Millionen Schilling zu übernehmen. Bis zum 31. 12. 1967 war der Rahmen mit 25.066.500 Schilling ausgefüllt. Im Laufe dieses Jahres ist bis jetzt eine weitere Ausfallhaftung von 3,5 Millionen Schilling dazugekommen, so daß auf Grund der derzeit beim Landesamt B13 zur Behandlung vorliegenden Anträge diese 30-Millionen-Schilling-Grenze in relativ kurzer Zeit überschritten werden wird, weshalb die zusätzliche Haftungsübernahme von 15 Millionen Schilling notwendig ist. Ich glaube, daß das Hohe Haus gerade mit dieser Ausfallhaftungsübernahme des Landes Niederösterreich nicht nur für einen speziel-

len Wirtschaftszweig eine entscheidende Tat setzt, sondern auch eine finanzielle Haftung übernimmt. Wenn wir bedenken, daß in unserem Heimatland Niederösterreich in den vergangenen sieben Jahren 194 km Grabenregulierungen, die sich zum Großteil auf das freie Land erstreckten, und zusätzlich noch ca. 74 km Rohrkanäle geschaffen wurden, und wenn wir die Anzahl der Anträge und deren Streuung auf die Gemeinden unseres Landes betrachten, so sehen wir, daß viel geschaffen worden ist. Durch die Auszahlung der Kredite seitens der Kreditinstitute wissen wir, daß 19 Millionen Schilling über die Girozentrale der österreichischen Sparkassen und 6 Millionen Schilling über die Bau- und Maschinengenossenschaft flüssiggemacht worden sind.

So ersehen wir auch aus der Höhe der einzelnen Kredite für die Gemeinden, daß beide — sowohl die Gemeinde, die den niedrigsten Betrag von 40.000,— Schilling, wie die Gemeinde, die den höchsten Kreditbeitrag, nämlich 1.100.000,— Schilling erhalten hat — im nordöstlichen Grenzland Niederösterreich liegen, ja daß sich überhaupt der gesamte Schwerpunkt entlang des nördlichen Teiles unseres Heimatlandes hinzieht. Daraus können wir erkennen, daß Kredite des Bundes, bei denen eine Zinsenvergütung des Bundes stattfindet und das Land die Ausfallhaftung übernimmt, in jenen Gebieten gegeben werden, wo die wirtschaftliche Belebung wirklich notwendig ist. Diese Belebung ist sehr vielseitig; sie berührt wohl in erster Linie den bäuerlichen Berufsstand, um vernachlässigte Gebiete, Wiesen und dergleichen einer besseren Produktivität zuzuführen, es wird aber auch das Landschaftsbild schöner gestaltet, was sich wieder auf den Fremdenverkehr günstig auswirken wird. Vor allem erfolgt aber in diesen Grenzgebieten eine Belebung der gewerblichen Wirtschaft, eine Sicherung des Arbeitsplatzes, so daß mit dieser Maßnahme gerade in diesen Grenzgebieten eine entscheidende Tat gesetzt wurde. Die Ausführungen meines Vorredners, Kollegen Schneider von der sozialistischen Fraktion, entsprechen den Tatsachen. Die landwirtschaftlichen Bodenverhältnisse sind zu einem guten Teil verbessert worden, auch durch die Dränagierungen und dergleichen. Der Bauer bebaut nicht nur den Grund und Boden, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, er ist auch ein Landschaftsbildgestalter. Er ist es, der uns das Landschaftsbild in unserem Heimatland Niederösterreich erhält. Wenn wir heute wissen, daß bei so manchen Produkten unserer Landwirtschaft der Bauer bereits mit über 100 Prozent den Eigenbedarf der österreichischen Bevölkerung deckt, kann man daraus ableiten, daß gerade dieser hohe Produktionsstand, der sicherlich auf Grund so

mancher Förder worden ist, dann geschlossenheit der reicht wurde. Ich die Garantie, da Eigenversorgungen aus dem Wohlstandes ge — vor allem in lichen Tisch mit sind sicher, daß leben können.

Uns Bauern ist es heute in Österreich die der Meinungen, sogenannt die Bauernschick wenn vom Ausdukte zu günstigen.

Ich glaube, Herr ist zu ersehen, schein Agrarpolitik für die österreichische sondern für das

Der Vorlage, Fraktion, die Österreichische die Zustimmung OVP.)

PRASIDENT VNSchöpft, der Herr Schlusßwort.

Berichterstatter (wort): Ich verzeih

PRASIDENT VNSStimmung. (Nachmen.)

Ich ersuche die Verhandlung zu Berichterstatter Landtag! Ich habe Finanzausschusses über die Vortreffend den Ges Pragmatik der Linerlich abgeändert (Novelle 1968), z

Ich werde nun wird aber trotzdem Sie es von mir g

Die Verhandlung mit den vier Ge Dienstes im Laufe einer Vereinbarung? anders die Anheftung 1968 vorsieht. Der tag zur Beschluß zur Dienstprüfung füllt dieses Verfahren wird ab in einer Tabelle

entscheidende Tat finanzielle Haftung lenken, daß in un- österreich in den 194 km Graben- n Großteil auf das zusätzlich noch ca. affen wurden, und Anträge und deren len unseres Landes daß viel geschaffene zahlung der Kredite wissen wir, daß 19 ie Girozentrale der n und 6 Millionen d Maschinengenos- orden sind. der Höhe der ein- neinden, daß beide die den niedrigsten lling, wie die Ge- Kreditbetrag, näm- erhalten hat — im Niederösterreichs naupt der gesamte ördlichen Teiles un- ht. Daraus können e des Bundes, bei ng des Bundes statt- usfallhaftung über- egeben werden, wo ng wirklich notwen- sehr vielseitig; sie ie den bäuerlichen e Gebiete, Wiesen ernen Produktivität uch das Landschafts- sich wieder auf den uswirken wird. Vor n Grenzgebieten eichen Wirtschaft, ei- platzes, so daß mit in diesen Grenzge- Tat gesetzt wurde. Vorredners, Kolle- zialistischen Frak- chen. Die landwirt- isse sind zu einem den, auch durch die gleichen. Der Bauer nd und Boden, um rerung sicherzustel- ischaftsbildgestalter. ndschaftsbild in un- österreich erhält. daß bei so manchen irtschaft der Bauer ent den Eigenbedarf kerung deckt, kann gerade dieser hohe erlich auf Grund so

mancher Förderungsmaßnahmen möglich geworden ist, dank des Fleißes und der Aufgeschlossenheit der bäuerlichen Bevölkerung erreicht wurde. Diese Produktionshöhe bietet die Garantie, daß wir auf Grund der günstigen Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus dem Inland in einer Zeit des Wohlstandes gesichert leben können, daß wir — vor allem in Krisenzeiten — den heimatischen Tisch mit Eigenprodukten decken. Wir sind sicher, daß wir diese Krisenzeiten überleben können.

Uns Bauern ist es daher unverständlich, daß es heute in Österreich politische Kreise gibt, die der Meinung sind, warum sollen Staatsgelder, sogenannte Förderungsmaßnahmen, in die Bauernschaft hineingepulvert werden, wenn vom Ausland landwirtschaftliche Produkte zu günstigeren Preisen angeboten werden.

Ich glaube, Herr Kollege Schneider, daraus ist zu ersehen, daß die bisherige österreichische Agrarpolitik erfolgreich war, nicht nur für die österreichische bäuerliche Bevölkerung, sondern für das gesamte Land Österreich.

Der Vorlage, Landtagszahl 391, wird meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, gerne die Zustimmung geben. (Beifall be; der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Die Kednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. UNGERSB'OCK (Schlußwort): Ich verzichte.

PRASIDENT WEISS: Wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. R e i t e r , die Verhandlung zur Zahl 385 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Präs. REITER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL 1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL-Novelle 1968), zu berichten.

Ich werde nur auszugsweise berichten, es wird aber trotzdem etwas länger dauern, als Sie es von mir gewohnt sind.

Die Verhandlungen der Bundesregierung mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Laufe des Jahres 1967 haben zu einer Vereinbarung geführt, welche insbesondere die Anhebung der Bezüge ab 1. Oktober 1968 vorsieht. Die nunmehr dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zur Dienstpragmatik der Landesbeamten erfüllt dieses Versprechen; das finanzielle Erfordernis wird am Schluß dieser Ausführungen in einer Tabelle festgehalten. Die Sozialpart-

ner haben sich darauf geeinigt, die Gehaltsansätze im öffentlichen Dienst grundsätzlich jenen der Privatwirtschaft anzugleichen. Ga dieser Entschluß aus finanziellen Gründen im Augenblick nicht durchführbar ist, werden zwar die ab 1. Juli 1971 geltenden neuen Gehaltsansätze ins Gesetz aufgenommen, jedoch bis dahin nur bestimmte Prozentsätze ausbezahlt, und zwar ab 1. Oktober 1968 — 93,6 Prozent, ab 1. September 1969 — 95,7 Prozent, ab 1. August 1970 — 97,9 Prozent und ab 1. Juli 1971 volle 100 Prozent. Diese Staffellung der Gehälter bedingt aber eine Wertsicherung durch Heranziehung der bereits im Gesetz vorhandenen Verordnungsmächtigung. Ab 1. Jänner 1969 wird die zu berücksichtigende Steigerung der Lebenshaltungskosten nach Berechnung des Bundes ungefähr einen Zuschlag von 50 Prozent zu den für 1969 zu erwartenden Mehraufwand an Personalkosten ausmachen. (Siehe Tabelle!)

Gleichzeitig wird durch diese Novelle einem alten Wunsch der Personalvertretung (Gewerkschaft) Rechnung getragen. Bisher wurden Mehrdienstleistungen durch die jeweilige Verfügung der Landesregierung in den Ruhebezug eingerechnet. Diese Aufgabe übernimmt nunmehr der Gesetzgeber, indem er bindend feststellt, welche Nebengebühren anzurechnen sind und welches Ausmaß hierbei in Frage kommt. Bewußt wurde hier auf eine Gleichziehung mit dem ASVG Bedacht genommen, weil ja der überwiegende Teil der Bediensteten des Landes Vertragsbedienstete sind, die am Ende ihrer Dienstlaufbahn ihre Pension nach den Bestimmungen des ASVG erhalten. Diese immer wieder geforderte Gleichziehung ist nunmehr gesichert. Zu zusätzliche Erläuterungen finden Sie im Motivbericht.

Die ansonsten noch aufscheinenden Änderungen im Gesetzestext sind bedingt durch die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen in der Durchführung der Dienstpragmatik.

Das neue Gehaltsschema bedingt folgenden Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 1968.

Oktober—Dezember	1968: ca. 28 Mill. S
	1969: ca. 115 Mill. S
	1970: ca. 146 Mill. S
	1971: ca. 178 Mill. S

Die Wertsicherung ab 1. 1. 1969 erfordert einen rund 50prozentigen Zuschlag zu den für 1969 ausgeworfenen 115 Millionen Schilling, d. s. zusammen rund 170 Millionen Schilling.

Die Anrechnung der Nebengebühren im Jahre 1969 kostet

a) für die jährlich in den Ruhestand tretenden Beamten: $\frac{1}{2}$ Mill. S

b) für die Pensionisten (Versorgungsgenüßempfänger): 4 Mill. S

Ich darf zu den einzelnen Punkten folgendes bemerken:

Zu Art. I Z. 1, 3 bis 6, 8 und 9, 12 und 13, 19 und 20 sowie Z. 33 lit. a und Art IV:

Nach den Aufnahmebedingungen des § 10 Abs. 1 lit. b der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 wird für die Verwendungsgruppen B und K7 die Absolvierung einer höheren Lehranstalt, nachgewiesen durch das Reife- bzw. Abgangszeugnis, vorausgesetzt.

Diese Voraussetzung weisen die Absolventen einer als mittlere Schule geltende Bildungsanstalt für Erzieher nicht auf, weil die Befähigungsprüfung gemäß § 106 letzter Satz des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, nicht als Reifeprüfung und diese Bildungsanstalt daher nicht als höhere Schule zu werten ist.

Um jedoch die Wbernahme der Absolventen des Bundesinstitutes für Heimerziehung, also der Erzieher, in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu ermöglichen, wäre die beantragte Neuaufnahme entsprechender Bestimmungen (Art. I Z. 5, 19 und 20) in die Dienstpragmatik der Landesbeamten vorzunehmen.

Zu Art. I Z. 2, 14, 19 und 24:

Die Mehrdienstleistungen wurden bisher mit 0,6 v. H. des Gehaltes abgegolten; darin lag ein Überstunden-Zuschlag von 10 Prozent. Nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 wird Bediensteten des Arbeiterschemas ein Zuschlag von 50 v. H. zuerkannt, und zwar in Gleichklang mit den Vorschriften, die für die Privatwirtschaft gelten. Der vorliegende Gesetzentwurf arbeitet mit einem Zuschlag von 25 v. H. auf eine tragbare Mittellösung hin.

Weiters tritt an Stelle der Einzelzuerkennung von Personalzulagen ein gesetzlicher Anspruch, wenn der Beamte einen Leiterposten innehat. Auch die bisherigen Leiterzulagen für Kindergärtnerinnen fallen unter den Begriff „Personalzulagen“ und brauchen daher nicht mehr gesondert angeführt werden.

Zu Art. I Z. 7:

Ein Disziplinarverfahren über eigenen Antrag des Beamten sehen die Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 nicht vor. Der im § 18 Abs. 5 aufscheinende diesbezügliche Hinweis wäre daher als unzutreffend zu streichen.

Zu Art. I Z. 10:

Nach § 31 Abs. 5 bedarf der Beamte der Zustimmung des Landeshauptmannes, wenn er in Presse, öffentlichen Versammlungen oder vor Zeitungsberichterstattem zur Verwaltung des Landes Stellung nehmen will. Es

erscheint angezeigt, diese Bestimmungen auch auf Bücher und Zeitschriften auszudehnen.

Zu Art. I Z. 11:

Die gemäß § 29 Abs. 3 verwendeten Beamten des Dienstzweiges „Kindergartendienst“ haben anstelle der im Abs. 5 des § 33 festgesetzten Erziehungsverpflichtung für Kindergärtnerinnen die von der Landesregierung festgesetzte Dienstzeit einzuhalten.

Zu Art. I Z. 15, 22, 25 bis 27, 32 sowie Art. V:

Ich darf bemerken, daß der Landtag von Niederösterreich am 12. Dezember 1967 die Landesregierung beauftragt hat, die unterschiedliche Behandlung der pragmatisierten Beamten und der Vertragsbediensteten in der Frage der Bemessung des Ruhegenusses aus dem Titel der Nebengebühren gleichzustellen. Das soll nun durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

a) Heranziehung der in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung zugekommenen Nebengebühren.

b) Zuerkennung einer Wahlmöglichkeit, falls der Bedienstete, etwa wegen verminderter Dienstfähigkeit, in den letzten fünf Jahren durch den Wegfall von Nebengebühren ein geringeres Einkommen hatte als früher, wobei als Alternative allerdings der Zeitraum zwischen 50. und 55. Lebensjahr und nicht, wie im ASVG, das 40.—45. Lebensjahr gewählt wurde, weil letzterer Zeitraum im Hinblick auf das Ansteigen des Grundgehältes kaum jemals zu einem für den Bediensteten günstigeren Ergebnis führen würde.

c) Verzicht auf die Leistung eines Pensionsbeitrages von den Nebengebühren, dafür Beschränkung auf 70 Prozent des Durchschnittsausmaßes der letzten 5 Jahre, einerseits aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, andererseits, um im Hinblick auf die bessere Pensionsanrechnung der Beamten gegenüber den Vertragsbediensteten jenen keinen übermäßigen Vorteil zu verschaffen und schließlich, um gleichmäßige Übergangsbestimmungen zu ermöglichen.

Diese Übergangsbestimmungen halten nun folgendes fest:

Der Entwurf sieht einen gleitenden Übergang vor, so daß diesen Pensionisten 1 Prozent der in der Zeit v. 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1965 erreichten Nebengebühren zukommt. Es erhält daher z. B. ein am 31. 12. 1965 pensionierter Beamter 58/60, ein am 31. 12. 1964 pensionierter 48/60, das sind 4/5 dieses Anteiles, usw.

Zu Art. I Z. 16:

Durch ein getroffenes Übereinkommen mit

den Geldinsti dem Land alle dem Auszahl dem Auszahl parteien von den.

Zu Art. I Z.

Im Zuge de teilweise mit sätze allein d werden, weil c für einen Teil Laufbahnendes als Bezüge de sehen sind.

Artikel III e Übergangbest den Gehaltsans lohnten Beamt

Zu Art. I Z.

Die bisherig schluß zugelas Dienststandes e einer vor der durchgeführten stellen wäre.

Zu Art. I Z.

Gemäß § 10 verfahren bis lichen Verfahr kommen, daß fahrens wedei betreffenden E Folge davon hindurch unge gewiesen erhä meiden, wäre narkammer m auftragen.

Zu Art. I Z.

Im § 118 Ab strafweisen V weises aufzun

Zu Art. I Z.

Wir werden rigkeiten beim des-Feuerwehr Verwendungsg seum beseitige

Der Gemein! ausschuß hat s

tigt und erlaul schusses folgei

„Der Hohe

1. Der vorli

die Diensi

1966 (DPI

und ergäi

wird gene

2. Die Lande

gen Durc

Bestimmungen auch auszudehnen.

erwendeten Beam-Kindergartendienst" s. 5 des § 33 fest-lichtung für Kinder Landesregierung zuhalten.

s 27, 32 sowie Art.

r Landtag von Nie-ber 1967 die Lan-at, die unterschied-jmatisierten Beam-nsteten in der Fra-gegenusses aus dem gleichzustellen. Das Maßnahmen erreicht

den letzten fünf onierung zugekom-

1.

Wahlmöglichkeit, etwa wegen ver-reit, in den letzten Wegfall von Ne-ngerer Einkommen als Alternative al-zwischen 50. und cht, wie im ASVG. hr gewählt wurde, im Hinblick auf rundgehaltenes kaum den Bediensteten führen würde.

ng eines Pensions-bengebühren, dafür Prozent des Durch-letzten 5 Jahre, ei-der Verwaltungs-rseits, um im Hin-Pensionsanrechnung er den Vertragsbe-nen übermäßigen und schließlich, um gungsbestimmungen

nungen halten nun

n gleitenden Über-Pensionisten 1 Pro-

1. 1961 bis 31. 12. führen zukommt. Es 31. 12. 1965 pensio-n am 31. 12. 1964 sind 4/5 dieses An-

lbereinkommen mit

den Geldinstituten sind diese verpflichtet, dem Land alle Beträge zu ersetzen, die nach dem Auszahlungstag ungebührlich für vor dem Auszahlungstag verstorbenen Pensionsparteien von deren Konten abgebucht werden.

Zu Art. I Z. 18 und Art. 111:

Im Zuge der Gehaltsneuregelung konnte teilweise mit einer Änderung der Bezugsansätze allein das Auslangen nicht gefunden werden, weil die Bezüge der Dienstklasse IV für einen Teil der Beamten als Bezüge des Laufbahnendes, für einen anderen Teil aber als Bezüge der ersten Laufbahnhälfte anzusehen sind.

Artikel III enthält zu dieser Neuregelung Übergangsbestimmungen für die derzeit nach den Gehaltsansätzen der Dienstklasse IV entlohten Beamten.

Zu Art. I Z. 28:

Die bisherige Fassung hat den Umkehrschluß zugelassen, wonach ein während des Dienststandes eingeleitetes Verfahren zufolge einer vor der Beendigung dieses Verfahrens durchgeführten Ruhestandsversetzung einzustellen wäre.

Zu Art. I Z. 29:

Gemäß § 106 Abs. 6 hat das Disziplinarverfahren bis zum Abschluß des strafgerichtlichen Verfahrens zu ruhen. Es kann nun vorkommen, daß das Ergebnis eines solchen Verfahrens weder vom Gericht noch von dem betreffenden Beamten gemeldet wird und als Folge davon der Beschuldigte längere Zeit hindurch ungerechtfertigt Bezüge weiter angewiesen erhält. Um dies in Hinkunft zu vermeiden, wäre der Vorsitzende der Disziplinarkammer mit der Evidenthaltung zu beauftragen.

Zu Art. I Z. 31:

Im § 118 Abs. 5, 3. Satz, wäre anstelle „der strafweisen Versetzung“ die Strafe des Verweises aufzunehmen,

Zu Art. I Z. 33 lit. d darf ich feststellen:

Wir werden die bisher bestehenden Schwierigkeiten beim Ausbildungspersonal der Landes-Feuerweherschule Tulln und bestimmter Verwendungsgruppen beim Nö. Landesmuseum beseitigen.

Der Gemeinsame Finanz- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und erlaube ich mir, namens dieses Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL 1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL-Novelle 1968), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbe-

Schlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Diskussion zu eröffnen bzw. über die Vorlage abstimmen zu lassen.

PRASIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort kommt Herr Abg. Bieder.

Abg. BIEDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wie schon aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu entnehmen war, geht es bei dieser Vorlage ursächlich um zwei Hauptprobleme. Das erste sind die neuen Bezugsansätze, die am 1. 10. 1968 mit 93,6 Prozent, am 1. 9. 1969 mit 95,7 Prozent, am 1. 8. 1970 mit 97,9 Prozent und schließlich am 1. 7. 1971 mit 100 Prozent wirksam werden sollen. Das zweite mir wesentlich erscheinende Problem ist das der Einbeziehung der Nebengebühren in die Pensionsbemessungsgrundlage.

Nun lassen Sie mich zum ersten Problem, nämlich zur neuen Bezugsregelung, einige Bemerkungen machen.

Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben zu Beginn des Jahres 1967 in einer Enquete, bei der neben den gewerkschaftlichen Hauptvertrauensleuten der vier zuständigen Gewerkschaften auch die Dienstgebervereiter des Bundes, der Länder und der Gemeinden eingeladen und dort auch anwesend waren, festgestellt, daß der öffentliche Dienst mit seinen Bezügen um durchschnittlich 25 Prozent hinter denen der Privatwirtschaft zurückliegt. Es war demzufolge völlig klar, daß dieser Abstand auf die Dauer für die öffentlich Bediensteten unzumutbar sei und Abhilfe geschaffen werden mußte. Schon bei den ersten Besprechungen im Kanzleramt stellte sich heraus, daß diese Unterlage, der Nachweis des Nachhinkens, hieb- und stichfest war und daß die Verwaltung nicht in der Lage ist, diese Unterlagen, diese Rechnungen, im wesentlichen zu durchkreuzen oder zu verändern. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß beim Bund allein eine Erhöhung der Bezugsansätze um nur 1 Prozent augenblicklich 300 bis 306 Millionen Schilling kostet, dann war es natürlich auch den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes klar, daß so eine Nachziehung der Gehälter um 20 oder, wenn Sie wollen, um 25 Prozent auf einmal einfach nicht durchgezogen werden kann. In sehr schwierigen Verhandlungen hat man sich dann auf die bekannte Etappenlösung, die auch hier in der Vorlage ihren Niederschlag fand, nämlich bis zum 1. Juli 1971, geeinigt.

Von seiten der Gewerkschaften konnte allerdings dieser Regelung nur unter der Bedingung einer Wertsicherungsklausel die Zustimmung gegeben werden. Gerade aber diese Wertsicherungsklausel hat in letzter Zeit

— ich möchte sagen, meist aus berufenem Munde — zu sehr polemischen Darstellungen in der Öffentlichkeit geführt, so daß ich mich veranlaßt sehe, auch hier einige klarstellende Sätze zu sagen.

An der Spitze dieser Betrachtung muß ich klarstellen, daß es sich hier ausschließlich um eine Wertsicherung und keinesfalls um eine Gehaltsautomatik handelt. Meine Damen und Herren, ich habe schon erwähnt, daß sich die öffentlich Bediensteten im Verhandlungswege auf eine Etappenlösung einlassen mußten, weil sie Verständnis dafür aufbrachten, daß unsere Dienstgeber unsere berechtigten Forderungen einfach auf einmal nicht erfüllen hätten können. Wenn also die öffentlich Bediensteten bisher um fast 25 Prozent mit ihren Gehaltsansätzen gegenüber der Privatwirtschaft zurückgeblieben sind und davon ja auch jetzt nur einen angemessenen Teil und den erst nach weiteren 4 Jahren nachholen können, dann muß doch auch die Öffentlichkeit dafür Verständnis haben, daß wir mit Fug und Recht die Wertsicherungsklausel notwendig haben. Würde nämlich diese Sicherung nicht gegeben sein, könnten wir unter Umständen in 4 Jahren in der gleichen Situation sein, in der wir uns augenblicklich befinden. So gesehen verfolgt also die Wertsicherung ausschließlich den Zweck sicherzustellen, daß der bei Abschluß — und dieser erfolgte am 24. Juli 1967 — als angemessen erachtete Bezug auch noch im Jahre 1971 voll zur Auszahlung gelangt und jenen Wert besitzt, den er zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen hatte. Es handelt sich also hierbei lediglich um die Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten in diesem vierjährigen Zeitraum und keineswegs um eine weitere Steigerung des Realwertes der Bezüge. So wird mit dieser Vorlage praktisch die 18. Gehaltsgesetznovelle des Bundes in die DPL verpflanzt und wird so der Verhandlungserfolg der vier Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten für die niederösterreichischen Landesbediensteten voll wirksam.

Bevor ich aber dieses erste Kapitel abschließen möchte, möchte ich noch auf Artikel III der Vorlage hinweisen. Hier ist erst in letzter Zeit eine Lücke aufgetreten — auch ich selbst bin jetzt erst dahinter gekommen, und zwar durch die Verhandlungen im Parlament —, nämlich, daß der Artikel III, auf den auch in unserer Vorlage Bezug genommen wird, in der Fassung sich nicht auf die Pensionisten und die hinterbliebenen Angehörigen ausdehnt. Auch als ich dahinter gekommen war, war die Vorlage schon im Finanz- und Verfassungsausschuß durch. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen und deponieren, daß es für Niederöster-

reich nicht die Bedeutung haben wird wie für den Bund, es aber doch notwendig sein wird, diese Lücke auszugleichen, indem ein Absatz 2 hinzugefügt wird, der bestimmt darauf hinweist, daß diese Übergangstabelle auch auf die Pensionisten Anwendung finden soll. Diese Situation hat sich erst dadurch ergeben, daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. 3. 1968 mit der Zahl 1053167 ergangen ist, nachdem die Automatikbestimmung des Paragraphen 41 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965 nur auf eine Änderung der Bezugsansätze, nicht aber auf eine Veränderung der besoldungsrechtlichen Stellung bezogen werden darf. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Lücke zu schließen und das in der nächsten Novelle zu berücksichtigen sein wird.

Nun aber noch zu einer zweiten Frage, nämlich zur Einbeziehung der Nebengebühren in die Pensionsbemessungsgrundlage. Obwohl im Motivenbericht — ich möchte sagen, ein wenig verschämt — auf einen gemeinsamen Beschluß vom 12. 12. 1967 hingewiesen wird, in welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, in der Regierung zur Lösung dieses Problems tätig zu werden, muß ich einiges in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren, ich habe noch keine Gelegenheit hier im Hohen Hause versäumt, um jeweils gerade diese Frage in ihrer ganzen Problematik aufzuzeigen. Als diese meine Hinweise keinen Widerhall gefunden hatten, hat sich meine Fraktion schon 1½ Jahre vor dem 12. 12. 1967 entschlossen, initiativ zu werden. Wie Ihnen noch erinnerlich sein wird, haben wir vor zwei Jahren, am 8. Juni 1966, einen Antrag eingebracht, der sehr lange offensichtlich in der tiefsten Schreibtischlade verborgen war und gerade am 12. 12. 1967 — das Datum ist im Motivenbericht angeführt — von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurde. Meine Fraktion hat damals dennoch trotz Ihrer ablehnenden Haltung Ihrem Antrag die Zustimmung gegeben, und zwar deshalb, weil es uns einfach nicht um politische Shows gegangen ist, sondern ganz ehrlich um die Lösung dieses Problems.

Sie haben seinerzeit erklärt, wir hätten es uns zu leicht gemacht, denn so einfach, wie wir es uns vorstellen, würde es nicht gehen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe heute gerne zu, daß unser seinerzeitiger Antrag diesen oder jenen Mangel hatte, aber ich habe bereits damals namens meiner Fraktion im Verfassungsausschuß festgestellt, daß wir bereit sind, allfällige Mängel mit Ihnen gemeinsam zu beheben und die Vorlage, wenn Sie wollen, auch in Ihrem Sinne zu erweitern und zu ergänzen. Dazu war jedoch die Österreichische Volkspartei, wie Sie noch in Erinne-

rung haben werden, es, denn es war trag, der natürlich gendwie zu Fall

Wenn wir die näher betrachten Stellung, daß es nicht geht. Obn und Einfachheit Richtung doch, ÖVP zu leicht richterstätter großen und ga Zum ersten d was natürlich st ten die Notwen ASVG im Verg steten.

Meine sehr ge sehr mir diese F und ich zweifell Richtung endlic kann ich Ihnen paar kritische Grundsätzlich r Öffentlich-rechtlich als eine skla ASVG Platz ge der öffentlich-r nämlich schon Richtung. So bi für die Nebenge gemeinen Grund als Grundlage h hüben und drübi Öffentlichen Die der christlichen der Öffentlich B weichungen von gefährlich betra sen Argumenter schließen. Es is Monaten im Kai bühnenfragen Be gen stattfinden. man sich, bevor reich in Erschei rung gekommen bezüglich Char finden ist, geei diesen Verhandl ter anwesend n feststellen, daß Hofrat Dr. Klein Vertreter unsere gen teilgenomm zwischen den be der und Gemeind und Verhandlun schaften andere hingehend erziel

haben wird wie für notwendig sein wird, indem ein Absatz bestimmt darauf hingestimmt auch aufgefunden soll. Diese durch ergeben, daß das Verwaltungsgerichtshofes 1053/67 ergangen die Bestimmung des Pensionsgesetzes die Veränderung der Pension bezogen werfen aufmerksam machen, daß und das in der Rücksichtigen sein

zweiten Frage, nämlich Nebengebühren in der Anlage. Obwohl im Grunde sagen, ein wenig einsamen Beschluß esen wird, in welchem aufgefördert wurde, die dieses Problemes anges in Erinnerung

ren, ich habe noch im Hohen Hause ver diese Frage in ihrer zeigen. Als diese Niederhall gefunden tion schon 1 1/2 Jahrschlossen, initiativ ch erinnerlich sein Jahren, am 8. Juni acht, der sehr lange ten Schreibtischlade e am 12. 12. 1967 — sericht angeführt — Hauses abgelehnt at damals dennoch altung Ihrem Antrag und zwar deshalb, im politische Shows z ehrlich um die Lö-

klart, wir hätten es enn so einfach, wie de es nicht gehen. ren! Ich gebe heute zeitiger Antrag die- atte, aber ich habe meiner Fraktion im gestellt, daß wir bel mit Ihnen gemein- Vorlage, wenn Sie ne zu erweitern und jedoch die Österrei- Sie noch in Erinne-

rung haben werden, nicht bereit. Ich verstehe es, denn es war eben ein sozialistischer Antrag, der natürlich, Herr Landesrat Ludwig, irgendwie zu Fall gebracht werden mußte.

Wenn wir die Vorlage in dieser Beziehung näher betrachten, dann kommen wir zur Feststellung, daß es kürzer und einfacher wirklich nicht geht. Obwohl ich an und für sich Kürze und Einfachheit begrüße, glaube ich in dieser Richtung doch, daß es sich die Fraktion der ÖVP zu leicht gemacht hat. Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, gaben Sie im großen und ganzen zwei Begründungen an: Zum ersten die Verwaltungvereinfachung, was natürlich sehr schön ist, und zum zweiten die Notwendigkeit der Anlehnung an das ASVG im Vergleich zu den Vertragsbediensteten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So sehr mir diese Frage wirklich am Herzen liegt und ich zweifellos sehr froh bin, daß in dieser Richtung endlich überhaupt etwas geschieht, kann ich Ihnen in diesem Zusammenhang ein paar kritische Worte doch nicht ersparen. Grundsätzlich muß ich bemerken, daß beim Öffentlich-rechtlichen Bediensteten bisher niemals eine sklavenhafte Anlehnung an das ASVG Platz gegriffen hat. Das Pensionsrecht der Öffentlich-rechtlichen Bediensteten geht nämlich schon von altersher in eine andere Richtung. So bin ich der Meinung, daß man für die Nebengebühren hier doch auch die allgemeinen Grundsätze unseres Pensionsrechtes als Grundlage hätten behalten müssen. Es gibt hüben und drüben viele maßgebliche Leute im öffentlichen Dienst — ich weiß das auch von der christlichen Fraktion der Gewerkschaft der Öffentlich Bediensteten —, die solche Abweichungen von unseren Grundsätzen als sehr gefährlich betrachten, und ich kann mich diesen Argumenten auch selbst nicht ganz verschließen. Es ist bekannt, daß seit ein paar Monaten im Kanzleramt über diese Nebengebührenfragen Besprechungen und Verhandlungen stattfinden. Bei diesen Gesprächen hat man sich, bevor die Vorlage in Niederösterreich in Erscheinung trat bzw. in die Regierung gekommen ist, genau auf das Gegenteil bezüglich Charakteristik, die darin vorzufinden ist, geeinigt. Es ist bekannt, daß bei diesen Verhandlungen auch die Ländervertreter anwesend waren und ich kann dezidiert feststellen, daß für Niederösterreich der Herr Hofrat Dr. Klein, offensichtlich der designierte Vertreter unseres Landes, an den Verhandlungen teilgenommen hat und mit seiner Stimme zwischen den beiden Gruppen von Bund, Länder und Gemeinden, also Dienstgeber einerseits und Verwaltungsausschuß der vier Gewerkschaften andererseits, eine volle Einigung dahingehend erzielt werden konnte, daß das so-

genannte Speichersystem für die Pensionsfähigkeit der Nebengebühren zur Grundlage genommen wird. Das heißt also, daß wir einerseits, wie ich glaube, bevollmächtigte Vertreter ins Kanzleramt entsenden, die dort mitverhandeln und sehr maßgeblich mitbestimmen, und andererseits genau das Gegenteil von dem tun, was dort ausgehandelt wurde. Ich kann mir vorstellen, daß damit das Ansehen unserer Vertreter nicht sehr gehoben wird. Es ist sehr interessant festzustellen, daß bisher als Ländervertreter der Vertreter der Gemeinde Wien, von Oberösterreich, wie ich glaube, der Herr Hofrat Bollhammer und vom Land Niederösterreich Herr Hofrat Klein fungierten. Wie ich von meinen Freunden im Verwaltungsausschuß gehört habe, ist seit der Bombe, die drüben im Kanzleramt geplatzt ist, der Herr Hofrat Klein nicht mehr vertreten. Er wurde nämlich bedauerlicherweise, so würde ich das sehen, durch Herrn Hofrat Ritter aus der Steiermark abgelöst. Ich nehme an, daß die Länder mit unserer Vorgangsweise keine große Freude gehabt haben. Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß der von uns eingeschlagene Weg nach außen hin sowohl für uns als auch im besonderen für den weisungsgebundenen Beamten, der in letzter Konsequenz nichts anderes tun kann, nicht einfach ist.

Nun noch ein paar Worte essentieller Natur. Die Vorlage berücksichtigt Mehrdienstleistungsentschädigungen und Sonderzulagen, das heißt quantitative und qualitative Leistungsentschädigungen. Werden also solche in den letzten 60 Aktivmonaten fällig, so werden sie im Höchstausmaß bis zu 70 Prozent angerechnet, wobei, wie schon der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, noch die Wahlmöglichkeit von weiteren 60 Aktivmonaten gegeben ist, nämlich jenen zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr. Der Hinweis auf das ASVG ist nicht berechtigt, denn dort sind die 60 Monate Ausweichtermin zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr gelegen. Man lehnt sich also an das ASVG nur insofern an, als es einem gerade paßt. Es gibt aber auch noch viele negative Abweichungen anderer Natur, wovon ich nur einige angeführt wissen möchte. Diese Regelung birgt jedenfalls große Härten in sich, weil gerade in den letzten fünf Dienstjahren nicht immer entsprechende Nebengebühren voll anfallen und auch der Ausweichtermin nicht zu verhindern vermag, daß einem Bediensteten, der unter Umständen 20, 25 und mehr Jahre den Bezug von Nebengebühren nachweisen kann, diese trotzdem nicht in die Pension eingerechnet werden. Ein typischer Fall hierfür, der aber gewiß sehr häufig vorkommen wird, ergibt sich bei den Krankenpflegerberufen in bezug auf die Nachtdienstzulage. Dort wird in der Regel 20, 25 Jahre

lang Nachtdienst versehen. In der Folge ist der Bedienstete hiezu nicht mehr imstande. Da er dann maximal 50 Jahre alt ist, hat die Zulage, auch wenn diese 30 Jahre lang gewährt wurde — was technisch durchaus möglich ist —, für die Bemessung des Ruhegenusses keine Bedeutung und geht echt verloren. Man hat zum Ausgleich für den nicht zu entrichtenden Pensionsbeitrag die Höchstgrenze mit 70 Prozent festgelegt und die Rechnung, das will ich nicht bezweifeln, mag sicher irgendwie stimmen. Ich bin aber der Meinung, daß diese Regelung dennoch keine sehr saubere Lösung darstellt. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkt, daß für den gesamten pensionsfähigen Bezug, wozu auch die Nebengebühren zählen, in korrekter Weise ein Pensionsbeitrag zu leisten ist, was aber auch eine 80prozentige Pension ergibt. Damit begeben wir uns meiner Auffassung nach auf einen gefährlichen Weg, denn hier wird ein Loch aufgerissen, was unter Umständen noch ganz andere Folgen nach sich ziehen könnte, ganz abgesehen davon, daß die Öffentlichkeit, die nun einmal bei solchen Fragen berücksichtigt werden muß, an dieser Regelung Anstoß nehmen und auf den öffentlichen Dienst in besonderer Art — ich meine in diesem Fall im negativen Sinn — hinweisen könnte.

Wenn ich nun die Vorlage diesbezüglich sehr kritischen Bemerkungen unterzogen habe, glaube ich, zum besseren Verständnis doch auch auf das angeführte Speichersystem, auf das sich übrigens die Länder- und Gemeindevertreter sowie der Bund mit der Gewerkschaft an und für sich schon einmal geeinigt haben, hinweisen zu müssen.

Sie findet auch in der Wiener Lösung, die ja bekannt ist, weil sie schon ein Jahr zum Tragen kommt, ihren Niederschlag. Grundsätzlich wird in diesem „Speichersystem“ alles, was sich als Nebengebühr im Laufe der Dienstzeit ergibt, aufgefangen. Das heißt, wenn Sie eine Nebengebühr fünf Jahre beziehen, wird sie erstmals pensionsfähig, auch dann, wenn sie nicht zusammenhängend gegeben wird, und in diesem Zeitpunkt von fünf Jahren mit 20 Prozent bemessen, also im selben System, wie in unserem Pensionsrecht. Für jedes weitere Jahr ergibt dann der Speicher — wenn er geöffnet wird — einen weiteren Zuschlag von 4 Prozent, so daß mit 25 Dienstjahren das Höchstmaß erreicht ist, nämlich 100 Prozent. Davon bekommt er dann, wie beim Pensionsbezug, bei 35 Jahren 80 Prozent dieses Speichers ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir einen kleinen Ausflug zu § 80, 6; hier ist unterschiedlich von der Gehaltsgesetznovelle der Valorisierungsfaktor. Wenn wir zum Beispiel auch bei unserem System, das wir heute be-

schließen werden, den Ausweichtermin zwischen 50 und 55 Jahren wählen und einen Faktor brauchen, um diese fünf Jahre, diese 60 Monate des Bezuges aufzuwerten, sehen wir den Faktor 5,7. In allen übrigen bundesrechtlichen Regelungen, ganz gleich wo, auch im Pensionsgesetz § 27 Abs. 2, wird der Hilflosenzuschuß nach 2,2 aufgewertet. Sie werden, wenn Sie die Tabelle betrachten, sehr bald daraufkommen, warum das so geschehen ist. Bei 5,7 ergibt sich eine Steigerung um 14,3 Prozent, bei 2,2 eine solche von 18 Prozent. Ich kann nicht annehmen, daß es sich hier um ein Versehen handelt, das wurde wohl bewußt so angesetzt. Das bedeutet jedoch bei der Bemessung schon jetzt eine Verschlechterung gegenüber dem Bund.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum „Speichersystem“. Hier wird von den ruhegenußfähigen Nebengebühren der Pensionsbeitrag abverlangt; das ist meiner Überzeugung nach auch recht und billig. Wir haben — wo immer wir uns auseinandersetzen — den Standpunkt vertreten, daß wir selbstverständlich neben unseren Rechten auch die Pflichten anerkennen. Ich glaube, daß das Speichersystem doch die bessere, vor allem die gerechtere Methode gewesen wäre, das Problem der Nebengebühren zu lösen. Ich stehe nicht an festzustellen, daß die vorliegende Lösung einigen höheren Beamten unter Umständen in den letzten Dienstjahren entsprechend mehr bringt, weil dann doch ab und zu erst in den letzten Jahren höhere Nebengebühren anfallen. Wir wissen, daß sie jetzt schon — auch nicht in Anlehnung an das ASVG, das möchte ich betonen — pensionsfähig gemacht wurden. Diese Fragen wurden ohnedies schon auf anderer Ebene gelöst.

Zum Schluß möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß man im § 75, **Mehrdienstleistungsentschädigung**, noch immer nicht entschlossen war, den materiellen Inhalt des § 20 VBG. anzuwenden. Die Dienstpragmatik hinkt in diesem Falle noch nach, wenngleich ich zugeben muß, daß ein weiterer Schritt in Richtung des materiellen Inhaltes des § 20 VBG. getan wurde. Ich glaube, daß wir auch in der nächsten Novelle diesen letzten Schritt zum materiellen Inhalt des § 20 machen sollen.

Obwohl ich mir erlaubt habe, die mir am wichtigsten erscheinenden Fragen mitunter sehr kritisch zu betrachten, möchte ich doch zum Ausdruck bringen, daß mit dieser Novelle ein bedeutender Schritt nach vorne gemacht wird und daß — im gesamten gesehen — den Landesbediensteten doch bedeutende Verbesserungen gebracht werden. Aus dieser Sicht wird meine Fraktion der Vorlage gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

PRASIDENT
Herr Landesrat
Landesrat L
dent, Hohes H
tages vom 12.
als seinerzeitig
solutionsantrag
einstimmig an
Landesregierun
zur Dienstprag

Darf ich Ihnc
rung rufen, unc
redner, Kollege
Lösung als uns

Ungefähr ein
schen Landesb
Bedienstete, da
liche Stellung
Dienstpragmati
in einem öffentl
nis zum Land N
genden Teil dt
handelt es sich
dienstrechtliche
privatrechtliche
erfolgt durch e
nicht durch ei
pragmatischen
bediensteten ge
Vertragsbedieni
Allgemeinen D
dienstete zur
schiedliche rec
beim Ruhegenu
Vertragsbedieni
Beamten — die
dem ASVG we
nen Bezüge fü
angezogen, es
tigung der Neb
te in den letzte
standsversetzu
Regelung liegt
nehmer, der Ne
einer zusätzli
Mehrbelastung
muß bei der Pe
tigung finden.
Praxis, daß der
spiel seine Über
rechnet erhält u
pragmatische B
derzeitigen Rec
und Überstunde
messungsgrundl
Problem der unt
Beamten und V
Pensionierung
chen Beratunge
ist auch der Bu
hier endgültig A

isweichtermin zwi-
wählen und einen
e fünf Jahre, diese
aufzuwerten, sehen
den übrigen bundes-
anz gleich wo, auch
s. 2, wird der Hilf-
gewertet. Sie wer-
? betrachten, sehr
n das so geschehen
eine Steigerung um
solche von 18 Pro-
ahmen, daß es sich
elt, das wurde wohl
bedeutet jedoch bei
t eine Verschlech-

id.
inige Bemerkungen
ier wird von den
gebühren der Pen-
as ist meiner Über-
und billig. Wir ha-
auseinandersetzen
ten, daß wir selbst-
n Rechten auch die
glaube, daß das
bessere, vor allem
gewesen wäre, das
iren zu lösen. Ich
1, daß die vorliegen-
Beamten unter Um-
ienstjahren entspre-
ann doch ab und zu
n höhere Nebenge-
ssen, daß sie jetzt
Anlehnung an das
etonen — pensions-
iese Fragen wurden
er Ebene gelöst.

1 meinem Bedauern
in im § 75, Mehr-
ing, noch immer
n materiellen Inhalt
en. Die Dienstprag-
le noch nach, wenn-
daß ein weiterer
materiellen Inhaltes
de. Ich glaube, daß
Novelle diesen letz-
ten Inhalt des § 20

st habe, die mir am
n Fragen mitunter
en, möchte ich doch
ß mit dieser Novelle
iach vorne gemacht
nten gesehen — den
bedeutende Verbes-
n. Aus dieser Sicht
Vorlage gerne die
ll bei der SPO.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Worte kommt Herr Landesrat Ludwig.

Landesrat LUDWIG: Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! In der Sitzung des Landtages vom 12. Dezember 1967 wurde von mir als seinerzeitigem Obmann der ZPV. ein Resolutionsantrag eingebracht und dieser auch einstimmig angenommen. Der Antrag hat die Landesregierung aufgefordert, eine Novelle zur Dienstpragmatik auszuarbeiten.

Darf ich Ihnen kurz das Problem in Erinnerung rufen, und zwar deshalb, weil mein Vordredner, Kollege Bieder, versucht hat, die ganze Lösung als unsauber und schlecht hinzustellen.

Ungefähr ein Drittel aller niederösterreichischen Landesbediensteten sind pragmatische Bedienstete, das heißt, daß ihre dienstrechtliche Stellung durch die Bestimmungen der Dienstpragmatik geregelt ist. Sie befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich. Beim überwiegenden Teil der Bediensteten dieses Landes handelt es sich um Vertragsbedienstete. Ihre dienstrechtliche Stellung richtet sich nach privatrechtlichen Grundsätzen, ihre Aufnahme erfolgt durch einen zweiseitigen Vertrag und nicht durch einen Hoheitsakt, wie bei den pragmatischen Bediensteten. Für die Vertragsbediensteten gelangen die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete zur Anwendung. Diese unterschiedliche rechtliche Stellung kommt auch beim Ruhegehalt deutlich zum Tragen, da die Vertragsbediensteten — im Gegensatz zu den Beamten — die ASVG-Pension erhalten. Nach dem ASVG werden jedoch nicht nur die reinen Bezüge für die Pensionsbemessung herangezogen, es erfolgt auch eine Berücksichtigung der Nebengebühren, die der Bedienstete in den letzten fünf Jahren vor der Ruhestandsversetzung bezogen hat. Der Sinn dieser Regelung liegt darin, daß derjenige Dienstnehmer, der Nebengebühren zuerkannt erhält, einer zusätzlichen psychischen und physischen Mehrbelastung ausgesetzt ist; dieser Umstand muß bei der Pensionierung auch Berücksichtigung finden. Das bedeutet jedoch in der Praxis, daß der Vertragsbedienstete zum Beispiel seine Überschunden in die Pension eingerechnet erhält und sich diese somit erhöht, der pragmatische Bedienstete aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage seine Nebengebühren und Überstunden nicht in der Ruhegehaltbemessungsgrundlage berücksichtigt erhält. Das Problem der unterschiedlichen Behandlung der Beamten und Vertragsbediensteten bei der Pensionierung war Gegenstand von mehrfachen Beratungen der Länderkonferenz und es ist auch der Bund bereit, für seinen Bereich hier endgültig Abhilfe zu schaffen. In der vor-

liegenden Novelle zur Dienstpragmatik ist nun die Angleichung der pragmatischen Bediensteten an die Vertragsbediensteten in Bezug auf die Einrechnung der Nebengebühren in die Pension vorgesehen. In concreto sollen also auch die Beamten die Nebengebühren, die sie in den letzten fünf Jahren vor der Ruhestandsversetzung bezogen haben, in die Pension eingerechnet erhalten. Wenn es für die Beamten günstiger ist, tritt an Stelle des Zeitpunktes des Übertrittes der Versetzung in den Ruhestand der Zeitpunkt der Vollendung des 55. Lebensjahres. Durch diese Bestimmung soll vermieden werden, daß ein Beamter, der vielleicht auf Grund seiner angegriffenen Gesundheit in den letzten Jahren keine Nebengebühren mehr beziehen kann, die früher geleistete Mehrarbeit nicht in die Pension einberechnet bekommt.

(Zweiter Präsident Sigmund übernimmt den Vorsitz.)

Abweichend vom ASVG, wird hier das 55. und nicht das 45. Lebensjahr genommen, da in der Privatwirtschaft die Verhältnisse ganz anders gelagert sind. Der Dienstnehmer in der Privatwirtschaft erreicht nämlich sein höchstes Einkommen meist zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr, während der Beamte alle zwei Jahre vorrückt und außerdem vor Schluß seiner Dienstzeit die Möglichkeit der Beförderung hat.

Da aus der Gesetzesvorlage noch zu ersehen ist, daß aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf die Einhebung eines Pensionsbeitrages für die in Frage kommenden Nebengebühren verzichtet werden und der Anteil an den Nebengebühren vierzehnmals im Jahr zur Anweisung gelangen soll, konnte nur eine Bemessungsgrundlage von 70 Prozent festgelegt werden.

Um auch jenen Beamten, die in den letzten Jahren in Pension gegangen sind, zumindest teilweise die Anrechnung der Nebengebühren für die Pension zu ermöglichen, wurde eine Übergangslösung geschaffen. Auf Grund dieser werden bei jenen Beamten, die in den Jahren 1966, 1967 und 1968 in den Ruhestand getreten sind, oder, falls sie verstorben sind, bei deren Hinterbliebenen ebenfalls die Nebengebühren der letzten 5 Jahre vollinhaltlich berücksichtigt. Ein Beamter, der bereits im Jahre 1965 pensioniert wurde, erhält nur 4/5, ein Beamter, der im Jahre 1964 in den Ruhestand versetzt wurde, 3/5 usw. seiner Nebengebühren berücksichtigt. Die Zentralpersonalvertretung der nö. Landesbediensteten, mit der diese neue Regelung abgesprochen wurde, ist mit der vorliegenden Fassung der Novelle einverstanden.

Es wurde im Laufe der Verhandlungen von der Zentralpersonalvertretung die volle An-

gleichung der Beamten an die Bestimmungen des ASVG verlangt, d. h. die Zentralpersonalvertretung forderte, alle Nebengebühren, ganz gleich, ob sie lohnsteuerpflichtig sind oder nicht, bei der Bemessung des Ruhegenusses zu berücksichtigen. Ausgenommen sind lediglich die Schmutzzulage und die Fehlgeldentschädigung, da diese Nebengebühren auch nach dem ASVG nicht in die Pension eingerechnet werden. Diesem Wunsche der Zentralpersonalvertretung wurde letztlich Rechnung getragen, so daß der vorliegende Entwurf lediglich als Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen an das ASVG anzusehen ist. Auch der Landesvorstand Niederösterreich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat sich mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt und ihm einstimmig die Zustimmung gegeben.

Während der Beratungen wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht zumindest teilweise das System der Wiener Lösung in den vorliegenden Gesetzentwurf einbauen soll. In Wien erfolgt eine Speicherung durch 25 Jahre zu 4 Prozent pro Jahr, so daß sich am Ende dieses Zeitraumes eine Bemessungsgrundlage von 300 Prozent ergibt. Mit dieser Art wird neben dem Pensionsrecht der Pragmatischen und dem ASVG ein neues drittes System geschaffen. Allein schon auf Grund der Bestimmungen auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten Verwaltung und selbstverständlich auch der rechtlichen Grundlage für die Bediensteten muß ein neues System grundsätzlich als bedenklich angesehen werden. Tatsache ist, daß der pragmatische Bedienstete gegenüber dem Vertragsbediensteten bei der Bemessung der Nebengebühren für den Ruhegenuß benachteiligt ist. Aufgabe des Gesetzgebers kann daher nur sein, diese Benachteiligung zu beseitigen und eine Angleichung an die Bestimmungen, die für die Vertragsbediensteten gelten, also an das ASVG, vorzunehmen. Dieser Forderung wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht und ich darf aus voller Überzeugung sagen, daß der vorliegende Entwurf die einfachste und auch gerechteste Lösung dieses schwierigen Problems darstellt. Wenn uns nun diese Lösung nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, so glaube ich, gebührt der Dank der Personalverwaltung, der Personalvertretung und der Gewerkschaft.

Das seit Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, offene Problem der Einstufung der Erzieher in den Landesjugendheimen sollte nun ebenfalls einer zufriedenstellenden Regelung zugeführt werden. Die Absolventen des Bundesinstitutes für Heimerzieher konnten bisher nicht in den Dienstzweig „Gehobener Erzieherdienst“, Verwendungsgruppe K7, bzw. Entlohnungsgruppe b eingestuft werden,

da die Voraussetzungen hierfür in Form der Absolvierung einer höheren Lehranstalt, nachgewiesen durch das Keife- bzw. Abgangszeugnis, nicht gegeben waren. Die Befähigungsprüfung der Absolventen der Bildungsanstalt für Erzieher wird nämlich nach den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes nicht als Reifeprüfung anerkannt. Um aber auch für diese Bedienstetengruppe die Möglichkeit der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zu schaffen, sieht der vorliegende Entwurf zur Abänderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten vor, daß eigene Dienstzweige geschaffen werden. Im Hinblick auf die zu erwartende Bundesregelung soll die Entlohnung der Absolventen des Bundesinstitutes für Heimerzieher nach den Bezugsansätzen des Lehrerschemas, konkret nach jenem der Volksschullehrer, erfolgen, während die übrigen Erzieher in den Landesjugendheimen, die eine solche Ausbildung nicht aufweisen, in die Entlohnungsgruppe L3 bzw. Verwendungsgruppe KL3 eingestuft werden. Damit können, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisher mit diesen Dienstnehmern nach den Bestimmungen des ABGB abgeschlossenen Dienstverträge in solche nach der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich umgewandelt und nun endlich auch Pragmatisierungen durchgeführt werden.

In den Übergangsbestimmungen des Art. IV ist vorgesehen, die Lehrmeister an den Jugendheimen in den Dienstzweig Bau- und technischer Fachdienst der Entlohnungsgruppe c zu überstellen, weil diese kleine Dienstnehmergruppe nicht mehr in das neue Erzieher-schema hineinpaßt. Ferner sollen auch jene Beamten der Dienstzweige „Gehobener Erzieherdienst“ und „Erzieherfachdienst“, die sich bereits in höheren Dienstklassen befinden, nicht mehr in die Verwendungsgruppe KL2 und KL3 überstellt werden, da sie ja bereits in den Genuß einer freien Beförderung gelangt sind. Für alle übrigen ist es zweckmäßig, sie in die Verwendungsgruppen KL2 bzw. KL3 zu überstellen.

Ferner erscheint es erforderlich, für das Ausbildungspersonal an der Landesfeuerwehrschule Tulln eigene Dienstzweige zu schaffen, da die bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Anstellungs- und Überstellungserfordernisse nicht ausreichen. Das gleiche gilt auch für bestimmte Verwendungsgruppen im Nö. Landesmuseum, wie Präparatoren, Restauratoren, Museumsführer usw. Auch hier haben bisher die spezifischen Bestimmungen gefehlt. Es wird jedoch erforderlich sein, daß die Nö. Landesregierung nach Beschlußfassung dieser Gesetzesänderung eine Abänderung der Aufnahme- und Amtstitelverordnung beschließt,

in der die Eins
Amtstitel für
zweige geregel

Im vorliegende
auch der Herr
hat, noch die r
die ab 1. Okto
steten Geltung
men und Herrt
Vorjahres, nän
der Bundesreg
der öffentlich I
getroffen würd
fentlich Bedien
Privatwirtschaft
sollen.

Diese Angle
soll auf Grund
4 Etappen erfol
im Oktober die
dem Jahre 195
abgeschlossen.
Pragmatik nur
gesetznovelle I
tennovelle vor
rücksichtigen s

Meine sehr
ich glaube, daß
Notwendigkeit
tik 1968 dargel
Hohe Haus, dei
Stimmung zu ge

Zweiter PRA
nerliste ist ersch
hat das Schluß

Berichterstatt
zichte auf das S

Zweiter PRA
Stimmung über
das Gesetz und
samen Finanzau
schusses): An g

Ich ersuche
handlung zur Z

Berichterstatt
Hohes Haus! Ich
ausschusses üb
gierung, betr.
schafts-Gesellsc
reich, Landesbe
Gesellschaft, zu

Der Landtag
seiner 8. Sitzun
stimmig folgenc

„Die Kammer
für Niederöster
tung einer Kre
H., um den kle
der gewerbliche
gerechtfertigte
derlichen Sicher

...iefür in Form der
n Lehranstalt, nach-
e- bzw. Abgangs-
waren. Die Befähig-
nten der Bildungs-
mlich nach den Be-
rganisationsgesetzes
erkannt. Um aber
ngruppe die Mög-
in das öffentlich-
zu schaffen, sieht
ur Abänderung der
sbeamten vor, daß
haffen werden. Im
rtende Bundesrege-
er Absolventen des
erzieher nach den
erschemas, konkret
ullerhrer, erfolgen,
her in den Landes-
solche Ausbildung
lohnungsgruppe L3
KL3 eingestuft wer-
sehr verehrten Da-
r mit diesen Dienst-
mungen des ABGB
träge in solche nach
lnung für Vertrags-
indes Niederöster-
endlich auch Prag-
t werden.
mungen des Art. IV
meister an den Ju-
weig Bau- und tech-
nitlohnungsgruppe c
kleine Dienstneh-
das neue Erzieher-
r sollen auch jene
„Gehobener Erzie-
achdienst“, die sich
stklassen befinden.
ndungsgruppe KL2
n, da sie ja bereits
Beförderung gelangt
es zweckmäßig, sie
an KL2 bzw. KL3 zu
forderlich, für das
er Landesfeuerwehr-
tzweige zu schaffen,
nungen hinsichtlich
erstellungserforder-
as gleiche gilt auch
ngsgruppen im Nö.
aratoren, Restaura-
v. Auch hier haben
Stimmungen gefehlt.
h sein, daß die Nö.
chlußfassung dieser
bänderung der Auf-
ordnung beschließt,

in der die Einstufungsmöglichkeiten sowie die Amtstitel für die neu zu schaffenden Dienstzweige geregelt werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind, wie auch der Herr Vorredner bereits ausgeführt hat, noch die neuen Gehaltsansätze enthalten, die ab 1. Oktober 1968 für die Landesbediensteten Geltung haben. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß bereits im Sommer des Vorjahres, nämlich am 24. Juli 1967, zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach die Bezüge der öffentlich Bediensteten an die Sätze, die in der Privatwirtschaft gelten, herangeführt werden sollen.

Diese Angleichung an die Privatwirtschaft soll auf Grund des finanziellen Problems in 4 Etappen erfolgen und die erste Etappe kommt im Oktober dieses Jahres zur Auszahlung. Mit dem Jahre 1971 ist dann diese Angleichung abgeschlossen. Es werden also in der Dienst-Pragmatik nur die auf Grund der 18. Gehaltsgesetznovelle und der 14. Vertragsbedienstetennovelle vorgesehenen Änderungen zu berücksichtigen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß ich Ihnen nun die Gründe der Notwendigkeit der Novelle zur Dienst-Pragmatik 1968 dargelegt habe und bitte daher das Hohe Haus, der vorliegenden Vorlage die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Präsident REITER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND (nach Abstimmung über Titel und Eingang sowie über das Gesetz und über den Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Verfassungsausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Rigl, die Verhandlung zur Zahl 383 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RIGL: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Errichtung einer Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. in Niederösterreich, Landesbeitrag zum Haftungsfonds der Gesellschaft, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 8. Sitzung am 21. Dezember 1966 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich beabsichtigt die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H., um den kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft für wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionskredite die erforderlichen Sicherungen zu bieten. Die Landes-

regierung wird aufgelordert, diese Bestrebungen der Kammer wirkungsvoll zu unterstützen und eine Beteiligung des Landes an der Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. in Erwägung zu ziehen.“

Das Land Niederösterreich fördert durch eine Reihe von Aktionen tatkräftig die niederösterreichische Wirtschaft. Diese Förderungsmaßnahmen sind aber an die Voraussetzung gebunden, daß der Gewerbetreibende, der um eine Förderung ansucht, eine bankmäßige Sicherstellung erbringen oder zwei Personen als Bürgen und Zahler für seinen Kredit namhaft machen muß.

Nun gibt es eine Reihe von Unternehmungen, welche an sich sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sind, aber Investitionen, die zur Weiterentwicklung der Betriebe notwendig sind, nur deswegen nicht durchführen können, weil sie nicht in der Lage sind, dem Kreditbedarf entsprechende Sicherstellungen anzubieten. Die geplante Bürgschaftseinrichtung soll nun diese Lücke schließen und die bestehenden Wirtschaftsförderungsaktionen dahingehend ergänzen, daß besonders für kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, welche keine oder keine ausreichende bankmäßige Kreditsicherung bieten können, die Möglichkeit geschaffen wird, wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionskredite bei ihren Kreditinstituten aufzunehmen. Die beabsichtigte Bürgschafts-Gesellschaft m. b. H. soll nach seit längerer Zeit bewährten Vorbildern in Westdeutschland wie folgt organisiert sein:

Die Gesellschaft wird durch Stammeinlagen (Geschäftsanteile) der nachstehend angeführten Institute gebildet.	
Kammer der gewerblichen Wirtschaft f. Nö.	S 2,000.000,—
Girozentrale und Bank der österr. Sparkassen AG	bis S 1,500.000,—
Raiffeisen-Zentralkasse Niederösterreich.—Wien	bis S 1,000.000,—
Zentralkasse der Volksbanken Österreichs	S 500.000,—
Creditanstalt-Bankverein	S 300.000,—
Österreichische Länderbank	S 300.000,—
Landes-Hypothekenanstalt f. Nö.	S 300.000,—
Bank f. Arbeit u. Wirtschaft	S 100.000,—

Nach dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Firmennamen: „Niederösterreichische Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitz in Wien.

Gegenstand des Unternehmens ist die unmittelbare und ausschließliche Förderung der Allgemeinheit durch Übernahme von Bürgschaften für Investitionen in Niederösterreich durch kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, denen eine entsprechende Kreditbesicherung nicht oder nicht in ausreichendem Maße mög-

lich ist, sofern kein anderer Grund für die Ablehnung eines Kreditantrages durch ein Kreditinstitut vorliegt. Die Gesellschafter erhalten keine Anteile aus einem Gewinn der Gesellschaft (Erträge aus der Veranlagung des Gesellschaftsvermögens), dieser Gewinn dient ausschließlich der Erreichung des Gesellschaftszweckes.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Generalversammlung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Bewilligungsausschuß,
- d) Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat wird bestehen aus

- 8 Vertretern der Kreditinstitute,
- 4 Vertretern der Kammer der gewerbl. Wirtschaft für Nö. und
- 4 Vertretern des Landes Niederösterreich

Der Bewilligungsausschuß wird bestehen aus

- 6 Vertretern der Kreditinstitute,
- 2 Vertretern der Kammer der gewerbl. Wirtschaft für Nö. und
- 2 Vertretern des Landes Niederösterreich.

Der Geschäftsführer wird von der Girozentrale und Bank der österr. Sparkassen AG. gestellt werden.

Die Gesellschaft errichtet einen Haftungsfonds, der aus Mitteln gebildet wird, die von außenstehenden Personen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Ausfälle, welche die Gesellschaft erleidet, werden in folgender Reihenfolge getragen:

- a) aus etwaigen Rücklagen,
- b) aus dem Haftungsfonds,
- c) aus einer etwaigen Rückbürgschaft,
- d) aus den Stammeinlagen unter Herabsetzung des Stammkapitals.

An eine Rückbürgschaft, welche durch eine außerhalb der Gesellschaft stehende Gebietskörperschaft (Land Niederösterreich) für die von der Gesellschaft übernommenen Bürgschaften geleistet wird, ist derzeit noch nicht gedacht.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist das vorhandene Gesellschaftsvermögen wie folgt zu verwenden:

1. Zur Deckung der Verbindlichkeiten an außenstehende Personen.
2. Zur Rückzahlung der von außenstehenden Personen in den Haftungsfonds der Gesellschaft eingezahlten Beiträge.
3. Zur Auszahlung der Stammeinlagen (Geschäftsanteile).

Die Übernahme der Bürgschaft durch die Gesellschaft erfolgt nach bestimmten Richtlinien, welche vom Aufsichtsrat zu beschließen sind. Die Bürgschaften sollen nur für den Teil der zu gewährenden Kredite übernommen werden, für den ausreichende Sicherheiten nicht gestellt werden können. Die Bürg-

schaft beträgt je Kreditwerber 80 Prozent der Kreditsumme, sofern nicht ein niedriger Prozentsatz beantragt wird. Die Bürgschaft darf je Kreditwerber 800.000,— Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten, die Kreditsumme 1.000.000 Schilling nicht übersteigen. Die Laufzeit der Kredite muß auf die jeweilige Nutzungsdauer abgestellt sein. Sie darf höchstens 10 Jahre betragen. Der Kreditwerber muß sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein.

Das Verfahren gestaltet sich derart, daß der Kreditwerber den Antrag auf Bürgschaftsübernahme bei dem Kreditinstitut seiner Wahl einreicht. Dieses leitet eine Ausfertigung des Antrages an die Niederösterreichische Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. weiter. Über die Bürgschaftsübernahme entscheidet der Bewilligungsausschuß der Gesellschaft endgültig.

Das den Kredit gewährende Geldinstitut hat sich im Kreditvertrag ein Kündigungsrecht bei Gefährdung der Rückzahlung des Kredites vorzubehalten und muß dieses Kündigungsrecht über Verlangen der Gesellschaft ausüben, da sonst eine Bürgschaft nicht übernommen wird.

Die Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. kann erst nach Einklagung des aushaftenden Kreditbetrages und erfolgloser Exekutionsführung gegen den Kreditnehmer in Anspruch genommen werden. Im Falle der Eröffnung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers kann die Gesellschaft vom Kreditinstitut sofort in Anspruch genommen werden.

An Kosten hat der Kreditnehmer im Wege des Kreditinstitutes eine einmalige Bearbeitungsgebühr sowie eine laufende Bürgschaftsprovision in der üblichen Höhe an die Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. zu entrichten.

In Entsprechungen des erwähnten Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 21. Dezember 1966 erwägt die Nö. Landesregierung eine Unterstützung der in Gründung begriffenen Kreditbürgschafts-Gesellschaft m. b. H. durch Gewährung eines Landesbeitrages zum Haftungsfonds der Gesellschaft in der Höhe von 2.000.000,— Schilling. Ein Eintritt des Bundeslandes Niederösterreich in die Gesellschaft als Gesellschafter wird von der erwähnten Geldinstituten, welche die Bürgschaftsgesellschaften bilden wollen, als nicht zweckmäßig erachtet. Die Geldinstitute denken an eine spätere Übernahme einer Rückbürgschaft durch das Land Niederösterreich für die Bürgschaften der Gesellschaft, wodurch diese Bürgschaften bis zum Zwanzigfachen der haftenden Eigenmittel der Gesellschaft vergeben könnte.

Ich habe daher namens des Wirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

- „Der Hohe
1. Der vorstehende Antrag wird angenommen und die Gründung einer Untere Kreditbürgschaftsgesellschaft zur Gewährung eines Haftungsfonds in der Höhe von 2.000.000,—
 2. Zum ordentlichen Budgetjahr 1968 werden dem Landeshaushalt ein Haftungsfonds in der Höhe von 2.000.000,—
 3. Die Niederösterreichische Kreditbürgschaftsgesellschaft wird ermächtigt, den Kreditnehmer nach der Rückzahlung des Kredites bzw. Minderungen der Haftungsfonds heranzuziehen.
 4. Die Nö. Landesregierung wird ersucht, mit der Niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. einen Vertrag über die Gewährung eines Haftungsfonds abzuschließen. Ich bitte der Landesregierung um die Eröffnung der Verhandlungen.

Zweiter PRäsident: Ich eröffne die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Blabach.

Abg. BLABACH: Herr Präsident! Hoher Herr Abgeordneter! Ich habe heute feststellen können, daß der Wunsch nach Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H., wie wir es in der Vergangenheit schon einmal hatten, nicht verwirklicht werden konnte. Ich möchte bemerken, daß die Niederösterreichische Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. trotz der Unterstützung durch das Land Niederösterreich nicht zustande gekommen ist. Ich möchte Sie trotzdem bitten, sich für die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. einzusetzen. Ich habe heute feststellen können, daß der Wunsch nach Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H., wie wir es in der Vergangenheit schon einmal hatten, nicht verwirklicht werden konnte. Ich möchte bemerken, daß die Niederösterreichische Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. trotz der Unterstützung durch das Land Niederösterreich nicht zustande gekommen ist. Ich möchte Sie trotzdem bitten, sich für die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. einzusetzen.

ber 80 Prozent der
: ein niedriger Pro-
: die Bürgschaft darf
Schilling zuzüglich
ditsumme 1,000.000
1. Die Laufzeit der
ige Nutzungsdauer
höchstens 10 Jahre
: muß sachlich kredis-
reditwürdig sein.
sich derart, daß der
auf Bürgschafts-
nstitut seiner Wahl
e Ausfertigung des
rreichische Kredit-
b. H. weiter. Über
entscheidet der Be-
ellschaft endgültig.
ide Geldinstitut hat
1 Kündigungsrecht
hlung des Kredites
dieses Kündigungs-
Gesellschaft aus-
haft nicht übernom-
tsellschaft m. b. H.
J des aushaftenden
ser Exekutionsfüh-
hmer in Anspruch
lle der Eröffnung
Konkursverfahrens
reditnehmers kann
ititut sofort in
en.
itnehmer im Wege
einmalige Bearbei-
ifende Bürgschafts-
löhe an die Kredit-
b. H. zu entrichten.
rwähnten Beschlus-
ederösterreich vom
die Nö. Landesreg-
g der in Gründung
ifts-Gesellschaft m.
es Landesbeitrages
esellschaft in der
illing. Ein Eintritt
sterreich in die Ge-
r wird von der Er-
welche die Bürg-
n wollen, als nicht
Geldinstitute den-
nahme einer Rück-
d Niederösterreich
Gesellschaft, wo-
bis zum Zwanzig-
mittel der Gesell-
des Wirtschaftsaus-
e folgenden Antrag

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen und einer Unterstützung der beabsichtigten Gründung einer niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. durch Gewährung eines Landesbeitrages zum Haftungsfonds der Gesellschaft in Höhe von 2,000.000,— Schilling zugestimmt.
2. Zum ordentlichen Teil des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 werden beim neu zu eröffnenden Voranschlagsansatz 75—70, Landesbeitrag zum Haftungsfonds der Niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H., außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 2,000.000,— Schilling bewilligt.
3. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung des beantragten Nachtragskredites Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der laufenden Gebahrung sowie allenfalls die Haushaltsrücklage heranzuziehen.
4. Die Nö. Landesregierung wird beauftragt, mit der Niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H. ein Übereinkommen über die Leistung des Landesbeitrages von 2,000.000,— Schilling zum Haftungsfonds der Gesellschaft zu schließen.“
Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Blabolil.

Abg. BLABOLIL: Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit Freude können wir heute feststellen, daß ein lang gehegter Wunsch auch meiner Fraktion, nämlich die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft m. b. H., Wirklichkeit wird. Ich möchte dazu bemerken, daß die Gründung einer solchen Gesellschaft in dieser Form nicht unseren Vorstellungen entsprach, aber wir begrüßen sie trotzdem, weil wir von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind. Im Jahre 1962 oder 1963 hat der Herr Abg. Dr. Litschauer im Zusammenhang mit den Budgetberatungen erstmalig eine solche Forderung in diesem Hause gestellt. 1965 hat der Herr Abg. Kaiser anlässlich der Budgetberatung zum Kapitel 7 des Voranschlages unter anderem auch einen Resolutionsantrag eingebracht, der folgendes beinhaltete: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Ergänzung der bestehenden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes einen Haftungs- und Garantiefonds zu schaffen. Dieser Fonds soll kapitalschwachen industriellen Klein- und Mittelbetrieben insbesondere auch die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten erleichtern.“ Der Herr Abg. Schneider

hat sich zum Wort gemeldet und unter anderem zu dieser Frage gesagt: „Etwas hat mir gefallen, das muß ich ehrlich sagen, nämlich Ihre Idee, durch einen Antrag etwas gegen die Kreditnot der Betriebe zu tun und eine Kreditgarantie oder Garantiegemeinschaft zu schaffen.“ Leider hat der Herr Abg. Schneider zu jener Zeit keine Form gewußt, die nach seiner Auffassung die richtige und günstige wäre, denn mit unserer Ansicht konnte er nicht konform gehen. Er hat dann wörtlich weiter erklärt: „Ich darf für meine Person und auch namens meiner Fraktion sagen, daß wir keine Möglichkeit sehen, jetzt schon konkret Ihrem Resolutionsantrag die Zustimmung zu erteilen.“ Ich glaube, Herr Abg. Schneider, es hätte auch im Jahre 1965 grundsätzlich die Möglichkeit bestanden, uns auf einer Plattform zu finden, um gemeinsam einen Resolutionsantrag einzubringen, der alle Möglichkeiten hätte offen lassen können, um in kurzer Zeit den richtigen Weg zu finden. Wir schreiben heute 1968 und ich glaube, daß bereits wertvolle Zeit verstrichen ist. Wir freuen uns, daß so viele Kreditinstitute und letztlich auch das Land selbst mit einem beachtlichen Beitrag daran teilnehmen. Wir sind der Meinung, daß es auch zweckmäßig gewesen wäre, wenn das Land bei dieser Gelegenheit auch die Rückbürgschaft übernommen hätte.

Nun einiges zum Inhalt des vorliegenden Antrages. Die Organe der Gesellschaft bestehen unter anderem aus einem Aufsichtsrat mit 16 Mitgliedern und dem Bewilligungsausschuß mit 10 Mitgliedern. Im Wirtschaftsausschuß lag ein Antrag der Österreichischen Volkspartei vor, worin beantragt wird, die Vertreter des Bewilligungsausschusses von 10 auf 6 zu reduzieren. Diesbezüglich bin ich mit den Ausführungen des als Gast in diesem Ausschuß anwesend gewesenen Kollegen Schneider nicht einverstanden. Sie scheinen mir auch nicht in seiner dargelegten Argumentation richtig gewesen zu sein. Ich glaube, daß es sich mehr oder weniger um eine Ausrede handelte. Wenn man sich auf rationelles Arbeiten beruft, so hätte man meines Erachtens nicht nur eine Reduzierung des Bewilligungsausschusses, sondern auch des Aufsichtsrates verlangen müssen. Es würden im Aufsichtsrat um 4 Mitglieder weniger genügen, das heißt, von 16 würden 12 voll ausreichen. Trotz aller angegebenen Erklärungen sind wir nicht zufrieden, weil wir auf Grund dieses Antrages zur Überzeugung gelangten, daß der Antrag nur eingebracht wurde, um im Bewilligungsausschuß einen eventuellen sozialistischen Einfluß von vornherein auszuschalten. Wir waren der Österreichischen Volkspartei insofern dankbar, als sie letztlich den Rückzug ihres Antrages zu erkennen gab. Wenn ich

das hier betone, so deswegen, weil der Abg. Schneider gerade bei meiner Fraktion in wirtschaftlichen Angelegenheiten bisher als ernst zu nehmender Verhandlungspartner galt, er aber bei seinen jetzigen Erklärungen nicht rechtfertigte, was er bisher immer versichert hat. Im Jahre 1966 führte er unter anderem aus: „Ich habe schon erwähnt, daß für die Wirtschaft der Zustand der Zusammenarbeit nicht eine Sekunde unterbrochen war, obwohl die monokolare Regierungsform vor uns steht. In der Wirtschaft hat es keine Sekunde der Unterbrechung gegeben. Wir stehen dazu, weiterhin die Sozialpartnerschaft zu pflegen, sie auszubauen, zu vertiefen und zu festigen, um mit allen den nur in Skizze hier entworfenen Problemen fertig zu werden. Es ist nicht alles, aber doch beträchtlich viel.“

Ich glaube, daß wir seine Argumentation als Widerspruch auffassen müssen und sind der Meinung, daß sie das Verhalten des Herrn Abg. Schneider in der Vergangenheit nicht mehr rechtfertigt. Das wollte ich dazu sagen. Zum Inhalt selbst ist nicht allzuviel auszuführen. Im Motivenbericht wird ja begründet, weshalb diese Kredit Ges. m. b. H. beschlossen werden soll. Ich glaube, daß deren Gründung, obwohl wir andere Vorstellungen gehabt haben, ein Fortschritt ist, nur hätte man schon einige Zeit früher zu einem ähnlichen Beschluß kommen können, wodurch unsere Wirtschaft schon früher um einen Schritt weitergebracht worden wäre. Namens meiner Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, daß wir diesem Entwurf unsere Zustimmung geben werden.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karl Schneider.

Abg. Karl SCHNEIDER: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag! Darf ich mir einige Bemerkungen zu dem erlauben, was Kollege Blabolil eben gesagt hat und gerne bestätigen, daß schon vor fünf oder sechs Jahren anlässlich der Budgetdebatten von seiten beider Fraktionen immer über die Möglichkeiten gesprochen wurde, zu den bestehenden Wirtschaftsförderungseinrichtungen noch eine neue, nämlich die einer Kreditgarantiegemeinschaft, zu stellen. Über die Form war man sich damals in keiner Weise schlüssig. Wenn Sie, Kollege Blabolil, sagen, ich hätte damals ihren Antrag mit der Begründung zerredet, daß man noch keine Form wüßte, wie man es bewerkstelligen kann, darf ich feststellen, daß ich gar nicht die Absicht hatte, diesen Antrag zu zerreden, sondern daß uns wirklich noch nicht klar war, wie wir zu einer solchen Einrichtung kommen könnten. Es war schwer anzunehmen, daß auf Grund eines solchen Antrages das Land Niederösterreich etwa mit sieben Banken oder

der Handelskammer zu verhandeln beginnt. Ich habe schon damals gesehen, daß man mit einer erledigungsreifen Situation an das Hohe Haus herankommen muß, um zu einer tatsächlichen Erledigung zu gelangen. So ist es auch geschehen, als die Handelskammer als erste 2 Millionen bereitgestellt hat für die Gründung einer solchen Einrichtung. Durch 1½ Jahre hindurch mußten sehr schwierige und langwierige Verhandlungen mit den Banken geführt werden, um sie zu bewegen, dieser Einrichtung beizutreten. Heute wird nun hier der Beschluß gefaßt werden, daß auch das Land Niederösterreich mit einem Betrag von zwei Millionen Schilling diesem Haftungsfonds, der übrigens in Wirklichkeit gar kein Fonds ist, sonst müßte nämlich nach dem Fondsgesetz vorgegangen werden, beiträgt, so daß insgesamt 8 Millionen Schilling verfügbar sind, die man dann in einer zehnfachen Höhe etwa mit einer gesamten Substanz von 80 Millionen Schilling in Bewegung bringen kann.

Was die Besprechung im Ausschuss angeht — dem ich im übrigen gar nicht angehöre; ich hatte nur die Erlaubnis, an der Diskussion teilzunehmen, weil ich es seinerzeit war, der den ursprünglichen Antrag dem Hohen Hause vorgelegt hat —, so sind Sie irriger Auffassung, wenn Sie glauben, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei sich einfallen ließ, von dieser Vorlage abweichend, den Bewilligungsausschuss zur Schrumpfung zu bringen und nicht zehn, sondern nur sechs Mitglieder vorzuschlagen. Dem geht voran, daß die Repräsentanten des Landes, der Kammern und der Banken von sich aus — ich habe mit diesen Dingen gar nichts zu tun gehabt — in einem Brief, den wir auch erst sehr knapp vor der Sitzung bekommen haben, den Vorschlag machten, zum Zwecke einer mobileren Situation, um nicht einen zu plumpen Apparat zu schaffen, nicht zehn, sondern nur sechs Mitglieder zu bestellen. Ich habe daraufhin die Bankfachleute angerufen und sie gefragt, was sie sich davon erhoffen, wenn nunmehr nur sechs Mitglieder in diesem Bewilligungsausschuss aufscheinen. Darauf wurde mir geantwortet, daß dieser Ausschuss sehr oft zusammentreten müsse und es erfahrungsgemäß wesentlich klüger sei, mit einer kleineren Körperschaft tätig zu werden, die zu rascheren Entschlüssen käme. Das sei der einzige Grund, warum man diesen Vorschlag unterbreite, den wir dann im Ausschuss zur Diskussion stellten. Es bestand niemals die Absicht, Herr Kollege, zu verhindern, daß an der Arbeit in diesem Ausschuss politischer Anteil genommen werde. Ich wiederhole das, was ich schon sehr oft gesagt habe: Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze. Für meine Person ist es nach wie

vor zwingend an, daß man aus dem pariklammern hat digkeit der Zu Mich kann ni überzeugt zu einer konsolid wirtschaftlich wenn beide C im Zusammen mögliche wür zustande bring gen, daß Sie hört haben, v politisches M litungsaussch dann darüber die Möglichk schuß siebenl aber ich etwa: dann die Hä der zweifelos mit einer Per: weiterer Folg tation zur Kc wenn Sie me: verkleinern, c Mitgliedern. U ben.

Ich möchte haben über d viel gesprochen ledigung, wie reichen. Ich sächlich eine Wirtschaft di Wir wissen, c liche Beratung Sinne des Eifonds, der ja entstehen wir hören ja bei e man mit eine tungen hierüb gibt hier ve einen meinen beginnen, die sagen es —, zu schaffen, s lion beginnen Wirtschaft, n aber auch der werbe, dem F Möglichkeit (Investitionen, lich sind, du: daß von den dig Beschäftig reich haben, strie gehören,

handeln beginnt. Man hat sich an das Hohe zu einer tatsächlichen. So ist es auch die Kammer als erste Maßnahme für die Gründung. Durch 1 1/2 Jahre lang und lang den Banken gegeben, dieser Einwirkung wird nun hier der Betrag auch das Land Betrag von zwei Millionen für den Fonds ist, der kein Fonds ist, dem Fondsgesetz, so daß insgesamt verfügbar sind, die den Höhe etwa mit 80 Millionen sein kann.

Ausschuß anberathen gar nicht angeht, an der Diskussion es seinerzeit der Antrag dem Herrn, so sind Sie irrig, glauben, daß die neuen Volkspartei dieser Vorlage abgelehnt wurde. Der Ausschuß zur Zeit nicht zehn, sondern vorzuschlagen. Die Vertreter der Banken von diesen Dingen gar einem Brief, den vor der Sitzung vorgelegt wurden, um die Situation, um Klarheit zu schaffen, die Mitglieder zu bitten die Bankfrage, was sie sich nicht nur sechs Mitglieder Ausschuß aufgeantwortet, daß der Ausschuß zusammenzutreten gemäß wesentlich der Körperschaftlichen Entschlüsse Grund, warum erbreite, den wir Diskussion stellten. Ich, Herr Kollege, die Arbeit in diesem genommen werde. Ich schon sehr oft gehabt ihre eigenen ist es nach wie

vor zwingend notwendig und ich glaube daran, daß man das wirtschaftliche Geschehen aus dem parteipolitischen Geschehen auszuklammern hat. Ich bekenne mich zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Sozialpartner. Mich kann niemand abbringen, zutiefst davon überzeugt zu sein, daß dieses Land nur dann einer konsolidierten, ruhigen und sicheren wirtschaftlichen Entwicklung entgegengeht, wenn beide Gruppen einander verstehen und im Zusammenwirken positiver Kräfte das Bestmögliche wünschen und letzten Endes auch zustande bringen. Ich muß daher wirklich sagen, daß Sie offensichtlich nicht richtig gehört haben, wenn Sie nun glauben, daß ein politisches Motiv zugrunde lag, den Bewilligungsausschuß zu verkleinern. Wir haben dann darüber diskutiert und es wurde auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, den Ausschuß siebenköpfig zu gestalten. Dazu habe aber ich etwas zu sagen gewußt, weil nämlich dann die Handelskammer Niederösterreich, der zweifellos die Initialzündung zukommt, nur mit einer Person vertreten gewesen wäre. In weiterer Folge haben wir aber Ihre Argumentation zur Kenntnis genommen und gesagt, wenn Sie meinen, daß es nicht richtig ist zu verkleinern, dann bleiben wir also bei zehn Mitgliedern. Und so ist es nun auch geblieben.

Ich möchte keine lange Rede halten; wir haben über diese Angelegenheit schon sehr viel gesprochen und lange gehofft, diese Erledigung, wie sie nun vor uns liegt, zu erreichen. Ich bin sehr froh, daß damit tatsächlich eine fehlende Einrichtung für die Wirtschaft dieses Landes geschaffen wird. Wir wissen, daß auch auf Bundesebene ähnliche Beratungen im Gange sind, daß man im Sinne des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, der ja auch auf einer Haftungsbasis entstehen wird, den Anschluß schafft. Wir hören ja bei einer Million auf und dort wird man mit einer Million beginnen. Die Beratungen hierüber sind noch nicht zu Ende, es gibt hier verschiedene Auffassungen. Die einen meinen, man müßte bei 10 Millionen beginnen, die anderen sagen — auch wir sagen es —, um einen fugenlosen Übergang zu schaffen, sollte man schon bei einer Million beginnen. Damit könnte der gesamten Wirtschaft, natürlich auch der Industrie, aber auch der kleineren Wirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und Verkehr ebenso die Möglichkeit gegeben werden, notwendige Investitionen, die dem gesamten Volke dienlich sind, durchzuführen. Wenn man weiß, daß von den rund 2,3 Millionen unselbständig Beschäftigten, die wir heute in Österreich haben, ca. 58 Prozent nicht der Industrie gehören, sondern der mittelständischen

Wirtschaft, so erkennt man daraus die Bedeutung auch in sozialpolitischer Hinsicht. Wenn wir nun von neuen Entwicklungsnotwendigkeiten sprechen, wenn wir mit Recht eine Betonung auf neue Impulse des industriellen Wachstums, der Koordinierung, der Kooperation, der Fusionierung, der Ballung, der Konzentration des verstärkten Wettbewerbes legen, darf man nicht die besondere Struktur des Landes vergessen und jene mittelständischen Betriebe, die so sehr von mancher Unterstützung der öffentlichen Hand abhängig sind. Und weil mir persönlich viele Fälle bekannt sind, in denen gesunde und durchaus tragfähige wirtschaftliche Unternehmungen mangels entsprechender finanzieller Ausstattung leider weder eine Bankgarantie noch Bürgen erbringen können, ist diese neue Einrichtung so wirksam, um der gesamten Wirtschaft des Landes zu dienen.

Ich freue mich, daß wir gemeinsamer Auffassung sind; ich möchte mich nicht verbreitern, der Herr Berichterstatter hat sehr genau die Konstruktion dargelegt. Die Verträge, die auf Grund dieses zu fassenden Beschlusses kommen werden, sind vorbereitet. Ich kann mir vorstellen, daß wir in aller kürzester Zeit einer ganzen Reihe von entsprechenden Unternehmungen damit Hilfe geben können.

Was die Rückbürgschaft, also die Rückhaftung des Landes anbelangt, die das Volumen verzwanzigfachen würde und ermöglicht, mit 160 Millionen für diese Angelegenheit in Erscheinung zu treten, darf ich dazu sagen, daß man bei den Verhandlungen der Meinung war, abzuwarten, wie sich diese neue Einrichtung entwickelt, ob etwa in einem Jahr schon begründete Berechtigung besteht, zu dieser Rückbürgschaft zu schreiten.

Ich glaube und hoffe, daß wir gemeinsam zur gegebenen Zeit auch in dieser Richtung die entsprechende Ausweitung zustande bringen werden zum Wohle der Gesamtwirtschaft und ohne jeden politischen Anstrich. Ich wiederhole noch einmal: Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze, und wenn man sich zu diesen nicht bekennt, geht man vielfach an den Problemen, die es heute und in der Zukunft zu lösen gilt — die es immer zu lösen galt —, vorbei. Ich bekenne mich zu dieser Zusammenarbeit. Sie haben davon gesprochen — ich möchte das besonders unterstreichen, nicht um ein Kompliment zu machen, das haben Sie nicht notwendig, es sich anzuhören, und ich nicht, es zu machen —, wir müssen politisch fallweise auch unmißverständliche Aussprachen führen. Das gehört zur Sache, aber in den Bereichen wirtschaftlicher Vernunft bekenne ich mich jederzeit zur Zusammenarbeit aller Kräfte in diesem

Land. Das sind nun einmal die beiden Sozialpartner, einmal vertreten durch Sie, zum anderen Mal vertreten durch uns, wobei in unseren Reihen beide Gruppen Verankerung finden. Gerade wir in der Österreichischen Volkspartei haben für die Sozialpartnerschaft höchstes Verständnis. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RIGL: Ich verzichte

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Wir gelangen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschaftsausschusses): A n g e n o m m e n ,

Ich ersuche den Herrn Abg. Jirovetz, die Verhandlung zur Zahl 389 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. JIROVETZ: Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stangl und Genossen, betreffend die Einstellung von Nebenbahnlinien. Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 1968 mit diesem Antrag beschäftigt. Von den Abgeordneten Dietrich und Genossen wurde in der Ausschußsitzung ein Antrag zu dem Antrag der Abgeordneten Stangl und Genossen eingebracht, dem die Ausschußmitglieder der Sozialistischen Fraktion beitraten und der nunmehr als Antrag des Wirtschaftsausschusses zur Beschlußfassung vorliegt.

Zur Begründung des Antrages gestatte ich mir folgendes auszuführen:

Wie aus der Aussendung der Nö. Landeskörrespondenz vom 7. Mai 1968 hervorgeht, haben die ÖBB beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen den Antrag auf Einstellung von 15 Nebenbahnen in Niederösterreich gestellt, von denen 12 Linien überhaupt stillgelegt werden sollen und bei 3 weiteren der Personenverkehr eingestellt werden soll. Am 30. Mai 1968 läuft die Begutachtungsfrist für die Einstellung von Nebenbahnen ab. Aus den Unterlagen ist zu ersehen, daß ein Großteil dieser Nebenbahnen in wirtschaftlichen Notstandsgebieten gelegen ist. Zudem zeigt es sich, daß gerade die meisten dieser Gebiete von einem besonders starken Bevölkerungsverlust betroffen sind. Dieser wird durch die Überalterung und durch starken Wanderungsverlust bewirkt. Analysen ergeben, daß in diesen Gebieten das Inlandprodukt je Berufsträger, das Volkseinkommen je Einwohner und auch der Lohn je Arbeitnehmer weit unter dem österreichischen Durchschnitt liegen. Um einer weiteren Verschlechterung der Bevölkerungs- und Wirtschaftssituation in diesen Gebieten entgegenzutreten zu können, sind radikale wirtschafts- und verkehrspolitische Entwicklungsmaßnah-

men erforderlich. Die volkswirtschaftlichen und strukturpolitischen Folgen der vorgesehenen Einstellung einzelner Nebenbahnlinien sind jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt in ihrer Gesamtheit nicht im geringsten abzusehen.

Die von Herrn Bundesminister für Verkehr, Dipl.Ing. Weiß, ins Leben gerufene Professorenkommision hat in der Dokumentation V, Seite 23 ff, festgestellt, daß die diversen regional- und raumordnungspolitischen Maßnahmen in

- a) der Einkommensteuernovelle 1966,
- b) dem Finanzausgleichsgesetz 1967,
- c) der **Beförderungssteuernovelle** 1967 u. a.

gesetzt wurden, während die Sperre von Nebenbahnen eine gegenteilige Entwicklung bewirken würde. Prof. Rudolf Wurzer erklärte in der Dokumentation V, Seite 9 ff, wörtlich:

„Das Quellenstudium ergab, daß die Begründungen für die Errichtung von Nebenbahnlinien ausschließlich wirtschaftlicher Art waren... , denn in der überwiegenden Mehrzahl wurden die Nebenbahnen zur wirtschaftlichen Belebung und zur Versorgung eines mehr oder weniger eng begrenzten Bereiches errichtet. Die Bahnen sollten Gebiete von rund 200 bis 2000 km² mit rund 3000 bis maximal 35000 Einwohnern erschließen und man erwartete schon damals keinen unmittelbaren Gewinn aus den Einnahmen der Bahn für die Betriebswirtschaft, sondern nur einen mittelbaren für die Bevölkerung des jeweiligen Einzugsbereiches. Die Erschließungsfunktion ist also höher bewertet worden als die Rentabilität der Betriebsführung.“

Die rein betriebswirtschaftlich orientierte Argumentation zur Einstellung der Nebenbahnen steht also in krassem Gegensatz zu den angeführten wirtschafts- und raumordnungspolitischen sowie steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung. Ich beehre mich, namens des Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zu erwirken, daß die Entscheidung über die Einstellung von Nebenbahnen in Niederösterreich bis zum Vorliegen der wichtigsten Untersuchungsergebnisse und des Maßnahmenkataloges hinsichtlich der Verkehrssystemstruktur und -bewertung im Rahmen der Bundesraumordnung und eines diesbezüglichen niederösterreichischen Raumordnungsprogrammes zurückgestellt wird.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Zweiter P
Öffne die D
Abg. Graf.

Abg. GKP

Sehr geehrt

lage betrifft

schusses üb

Graf, Ande

Wiesmayr, §

Jirovetz, Mi

und Genosse

Nebenbahnli

Dringlichkeit

geordneten

Fraktion die

Uns schien

sie zweifelle

ablehnenden

rer Bevölker

senschaften,

stellen, Schi

den Maßnah

des bahnen u

wesen wäre

schaftsaussch

einen geänd

Grundsätzlic

zeitigen Dri

mulierung is

ders, daß Ent

von Nebenbi

wichtigsten

des Maßnahm

kehrsstruktur

Bundesraumc

hen nieder

Programmes

scheidende w

daher auch e

stimmung de

gegeben —,

Nebenbahnen

sprechenden

allen Richtun

wie ich bishe

werden; denr

unbegründete

Sehr geehrt

also bereits i

Frage beschi

denz hatte be

Bundesbahner

steriums ein

leitet haben.,

— vor allem

beschäftigte s

gutachtungsve

bahnen einge

Niederösterre

Vorarlberg, 3

genland und

itzung am 19. Juni 1968

volkswirtschaftlichen Folgen der vorgesehener Nebenbahnlinien richtigen Zeitpunkt in im geringsten abzu-

minister für Verkehr, i gerufene Professor Dokumentation V, iaß die diversen rengspolitischen Maß-

novelle 1966,

gesetz 1967,

novelle 1967 u. a.

die Sperre von Ne- liche Entwicklung be- olf Wurzer erklärte Seite 9 ff, wörtlich: ergab, daß die Be- chtung von Neben- h wirtschaftlicher' der überwiegender benbahnen zur wirt- nd zur Versorgung eng begrenzten Be- inen sollten Gebiete n² mit rund 3000 bis ern erschließen und als keinen unmittel- linnahmen der Bahn , sondern nur einen lkerung des jeweili- s Erschließungsfunk- rtet worden als die ührung."

chaftlich orientierte tellung der Neben- assem Gegensatz zu afts- und raumord- euerlichen Maßnah- j. Ich beehre mich, isschusses folgenden

lle beschließen:

ird aufgefordert, bei insbesondere beim rkehr und verstaat- u erwirken, daß die instellung von Ne- reich bis zum Vor- tersuchungsergeb- ekataloges hinsicht- struktur und -be- Bundesraumordnung n niederösterreichi- grammes zurückge-

Präsidenten, die De-

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Ich öffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Graf.

Abg. GKAF: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage betrifft den Antrag des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abg. Stangl, Graf, Anderl, Körner, Kosler, Thomschitz, Wiesmayr, Sigmund, Dr. Brezovszky, Kaiser, Jirovetz, Marsch, Ing. Scheidl, Peyerl, Prigl und Genossen, betreffend die Einstellung von Nebenbahnlinien. Dieser Antrag fußt auf dem Dringlichkeitsantrag der sozialistischen Abgeordneten vom 9. Mai d. J., dem die ÖVP-Fraktion die Dringlichkeit nicht zuerkannte. Uns schien die Dringlichkeit gegeben, weil sie zweifellos ein Ausdruck der spontanen ablehnenden Haltung der Gemeinden und ihrer Bevölkerung, der Kammern und Genossenschaften, der Vertreter diverser Dienststellen, Schulen und dergleichen gegenüber den Maßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen und des Verkehrsministeriums gewesen wäre. Der Antrag wurde im Wirtschaftsausschuß behandelt und weist nunmehr einen geänderten Antragstenor auf, der im Grundsätzlichen sehr ähnlich dem des seinerzeitigen Dringlichkeitsantrages ist. Die Formulierung ist wohl etwas anders, insbesondere, daß Entscheidungen über die Einstellung von Nebenbahnlinien bis zum Vorliegen der wichtigsten Untersuchungsergebnisse und des Maßnahmenkatalogs hinsichtlich der Verkehrsstruktur und -bewertung im Rahmen der Bundesraumordnung und eines diesbezüglichen niederösterreichischen Raumordnungsprogrammes zurückgestellt werden. Das Entscheidende war und ist für uns — wir waren daher auch einverstanden und haben die Zustimmung der Änderung des Antragstenors gegeben —, daß vor einer Einstellung von Nebenbahnen bzw. Nebenbahnlinien die entsprechenden Untersuchungsergebnisse nach allen Richtungen hin, vor allem in dem Sinne, wie ich bisher ausgeführt habe, durchgeführt werden; denn damit ist vor allem die Gefahr unbegründeter Einstellungen abgewehrt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war also bereits im Mai, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigten. Die Landeskorrespondenz hatte berichtet, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Auftrag des Verkehrsministeriums ein Begutachtungsverfahren eingeleitet haben. Aber auch die Presse Österreichs — vor allem Niederösterreichs und Wiens — beschäftigte sich mit diesen Bahnen. Das Begutachtungsverfahren wurde über 30 Nebenbahnen eingeleitet. Von diesen liegen 22 in Niederösterreich, 2 in Oberösterreich, eine in Vorarlberg, 3 in der Steiermark und im Burgenland und 2 in Kärnten.

Niederösterreich ist damit am meisten betroffen. Die Gesamtlänge dieser Bahnlinien beträgt 450 km und ist dies ein wesentlicher Teil des Bundesnetzes der Österreichischen Bundesbahnen in Niederösterreich. Inzwischen wurde die Frist vom 30. Mai auf den 30. Juni verlängert, so daß wir uns nunmehr mit diesem Antrag, dem die Dringlichkeit aberkannt wurde, innerhalb dieser Frist im Landtag beschäftigen können.

Wenn wir uns die einzustellenden Nebenbahnen auf der Karte ansehen, so können wir feststellen, daß einzelne Gebiete Niederösterreichs davon besonders betroffen sind, und zwar das Weinviertel, wo alle Querverbindungen ausfallen, das Waldviertel, wo die Strecken wegfallen sollen vor allem an der Grenze im Norden und auch im Westen an der oberösterreichischen Grenze, und es sind dies auch Gebiete im Alpenvorland. Man kommt hier zu der Anschauung, daß man von Nebenbahnen gar nicht sprechen kann, wenn man zum Beispiel beabsichtigt, eine Strecke von Waidhofen a. d. Ybbs über Lunz a. See nach Kienberg-Gaming einzustellen, so bedeutet diese Strecke ja keine Nebenbahn mehr, sondern ist für dieses Gebiet doch eine Hauptlinie. Die einzustellenden Nebenbahnen liegen zum größten Teil in wirtschaftlichen Notstandsgebieten Niederösterreichs.

Auf Grund der Statistik 1951/61 können wir feststellen, daß in diesen 10 Jahren die Bevölkerung Niederösterreichs um rund 75.000 Einwohner abgenommen hat. Wenn man diese davon betroffenen Gebiete aufsucht, so können wir in jenen Gebieten, die von der Einstellung der Nebenbahnen am ärgsten betroffen sind, feststellen, daß diese im Durchschnitt einen Bevölkerungsverlust von 10 bis 15 Prozent aufweisen.

Die Analysen ergeben, daß in diesen Gebieten, die ich bereits genannt habe, das Inlandprodukt je Berufstätigem, das Volkseinkommen je Einwohner und die Löhne je Arbeitnehmer unter dem österreichischen Durchschnitt liegen, und es würde in diesen Gebieten weiter die Gemeinden, die Schulen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Amtsstellen, diverse Dienststellen, Spitäler und dergl. schwer treffen. Der Herr Berichterstatter hat bereits auf das Gutachten des Herrn Prof. Wurzer hingewiesen. Es zeigt, daß man sich schon damals bei Errichtung dieser Nebenbahnen nicht von der Rentabilität, sondern von volkswirtschaftlichen Erfahrungen leiten ließ. Die Österreichischen Bundesbahnen haben es sich verhältnismäßig leicht gemacht mit der Eröffnung des Begutachtungsverfahrens bzw. mit den Plänen, den Personenverkehr auf diesen Bahnen einzustellen. Es fehlen die entsprechenden verkehrswissenschaft-

lichen Untersuchungsergebnisse, es wurde keine Rücksicht auf volkswirtschaftliche Betrachtungen genommen, um so fundierte Voraussetzungen zur Behandlung dieses Problems zu schaffen. Es zeigt sich sogar, daß die Unterlagen, die die Bundesbahnen im Auftrag des Verkehrsministeriums erstellen lassen, mit größter Vorsicht zu betrachten sind. So wurden zum Beispiel die Frequenzen aus den Jahren 1964 bis 1966 geschätzt, dagegen jedoch die Kosten für das auf den Nebenbahnlinien beschäftigte Personal sowie die Erhaltungskosten und die kalkulatorischen Abschreibungen nach den für 1967 geltenden Gesetzen ermittelt, wobei die in der Zwischenzeit eingetretenen Kostenerhöhungen der Österreichischen Bundesbahnen nicht in Rechnung gestellt worden sind. Auch die Angaben bei den Personalkosten gelten nicht ganz. So ist der Jahresverdienst eines Zugführers mit 130.000 Schilling angegeben, während sich dieser Verdienst mit den Nebengebühren tatsächlich um 60.000 Schilling bewegt. Das Gehalt eines Schaffners der Gehaltsgruppe III wird mit 95.000 Schilling berechnet, während in Wirklichkeit sein Verdienst bei 40.000 Schilling jährlich liegt. Man hat zum Beispiel die Kosten der Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen doppelt berechnet. Bei den genannten Nebenbahnlinien wurden zum Beispiel die Verhältnisse in den Sommermonaten herangezogen. Obwohl aus dem Bericht der Bundesbahnen selbst hervorgeht, daß diese in den Wintermonaten infolge der schlechten Straßenverhältnisse einen Großteil der Reisenden aufnehmen. Umgekehrt wieder hat man, wie dies aus dem Bericht hervorgeht, Überprüfungen in den Fremdenverkehrsgebieten in den ungünstigsten Monaten, also Oktober und November, durchgeführt. Wenn wir von der Einstellung der Nebenbahnen sprechen, so müssen wir doch im besonderen darauf hinweisen, daß diese Bahnen, auch wenn sie Defizite aufweisen, für Niederösterreichs Wirtschaft eine große Bedeutung haben. In Österreich wurden in den letzten Jahren auf den Nebenbahnen 7 Millionen Reisende geführt und insgesamt 2,6 Millionen Tonnen Güter transportiert, dazu 630.000 Stückgutsendungen durchgeführt. Im Personenverkehr wurden Einnahmen von 18 Millionen Schilling erzielt. Dazugerechnet den Betrag für Postsendungen von 49 Millionen Schilling, ergibt insgesamt 67 Millionen Schilling. Das heißt also, daß diese Nebenbahnen doch eine große wirtschaftliche Bedeutung für uns haben, daß viele Hunderttausend Tonnen befördert werden und daß viele Hunderttausend Personen transportiert werden. Ich habe vorhin die Bahn Waidhofen a. d. Ybbs — Lunz a. See genannt. Sie hat

eine jährliche Beförderungsziffer von über 600.000 Personen nachgewiesen. Die volkswirtschaftlichen Aspekte müssen also hier im besonderen in Betracht gezogen werden.

Nun noch eines. Der Bundeshaushaltsplan sieht Subventionen für die Privatbahnen vor. So ist im Budget für das Jahr 1968 für 10 Privatbahnen ein Betrag von 49 Millionen Schilling eingesetzt. Diese Privatbahnen umfassen eine Streckenlänge von 242 km. Wenn man zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahre 1966 hernimmt, so kann man feststellen, daß für diese Privatbahnen 25,5 Millionen Schilling gezahlt wurden, und wenn man das umrechnet, so kommt man auf einen subventionierten Kilometer von 200.000,— Schilling. Wenn wir das mit den gleichen Verhältnissen auf die Nebenbahnen übertragen, so hätten 15 von den genannten Nebenbahnen gar keinen Abgang, sondern würden sogar einen Überschub aufweisen.

Selbstverständlich wird es notwendig sein, daß die Bundesbahnen auch gewisse Dinge modernisieren, um für den Bahnverkehr Kunden zu gewinnen, wie es im übrigen in der Wirtschaft üblich ist. Ich denke, daß es nicht angeht, daß wir heute auf den Nebenbahnlinien schlechtere Fahrzeiten haben als vor 30 und 40 Jahren, was ich unter Beweis stellen kann. Es geht auch nicht an, daß schlechtere Betriebsmittel verwendet werden, das heißt, daß es auf dieser Strecke vor 30, 40 Jahren bereits Dieselfahrzeuge gegeben hat und man heute mit alten Dampflokomotiven fährt. Um den Verkehr zu verbessern, muß etwas getan werden, vor allem auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien, soweit gemeinsame Gebiete betroffen sind. In vielen Ländern der Welt, insbesondere in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland, hat man Generalverkehrskonzepte ausgearbeitet und mit der Bevölkerungssiedlung und Wirtschaftsentwicklung eine Verbindung geschaffen. Man hat den künftigen Verkehrsbedarf prognostiziert und versucht, die Verkehrsleistungen optimal auf die einzelnen Verkehrsträger aufzuteilen. Das haben wir auch im Tenor unseres Dringlichkeitsantrages verankert, und zwar mit dem Generalverkehrsplan, und ich glaube, daß auch im jetzigen Antrag etwas Ähnliches enthalten ist, denn ich kann mir nur vorstellen, daß, wenn es darin heißt: „bis zum Vorliegen der wichtigsten Untersuchungsergebnisse und des Maßnahmekataloges hinsichtlich der Verkehrssystemstruktur und -bewertung“, letzten Endes damit nichts anderes gemeint ist als das, was wir als Generalverkehrsplan bezeichnen. Ich glaube, Sie wollten dieses Wort geflissentlich vermeiden, weil es im sozialistischen Niederösterreichplan vorkommt. Mei-

ner Meinung qualifizierte bau bzw. die nien zu traf und Erhebung verbindungen gen erfolgergebnisse be die entsprech werden. Prakt Einstellung entsprechend da sie unter neralverkehrs zeitige Einst nicht verantw nerzeitigen A richtung eine gehabt. Ich g Gremium nic denn im Zug doch Dinge für Niederöst sondere Bede an die Schnel Schnellbahn verschiedene müssen. Ich g nicht einstelle der Ersatzver sprechenden her wird auc riums für Bau treter des V schiedenen I gionaler Entw Die Inangriffi ser Angelege gen mögen, nicht möglich halb wir dies zeitigen Antr

Zusammeni nach unseren betriebswirts Österreichisch schlechterung struktur grun in jenen Gebi notwendig sir maßnahmen Nebenbahnen punkt zweifel maßnahme zu ten ungeahnt den, auf das und sonstige ter und Ang here Fahrtko kurrenzfähigk schwerstens

ffer von über
en. Die volks-
ssen also hier
ezogen werden.
eshaushaltsplan
ivatbahnen vor.
1968 für 10 Pri-
Millionen Schil-
ahnen umfassen
km. Wenn man
dem Jahre 1966
stellen, daß für
tionen Schilling
an das umrech-
1 subventionier-
Schilling. Wenn
erhältnissen auf
, so hätten 15
inen gar keinen
gar einen Über-

notwendig sein,
gewisse Dinge
ahnverkehr KUN-
übrigen in der
ke, daß es nicht
en Nebenbahnli-
haben als vor 30
r Beweis stellen
daß schlechtere
den, das heißt,
or 30, 40 Jahren
en hat und man
tiven fährt. Um
muß etwas ge-
in Zusammenar-
, soweit gemein-
. In vielen Län-
in den Vereinig-
epublik Deutsch-
rskonzepte aus-
lkerungssiedlung
eine Verbindung
iftigen Verkehrs-
rsucht, die Ver-
[die einzelnen
Das haben wir
lichkeitsantrages
dem Generalver-
laß auch im jet-
es enthalten ist,
ellen, daß, wenn
rliegen der wich-
nisse und des
itlich der Ver-
ewertung", letz-
leres gemeint ist
lverkehrsantrag
llten dieses Wort
il es im soziali-
1 vorkommt. Mei-

ner Meinung nach ist es notwendig, daß, wenn qualifizierte Entscheidungen über den Ausbau bzw. die Einstellung von Nebenbahnlinien zu treffen sind, umfangreiche Studien und Erhebungen über Ziel- und Weltverkehrsverbindungen angestellt werden, Klarstellungen erfolgen und richtige Studienforschungsergebnisse beschafft werden. Erst dann sollen die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Praktisch ist es derzeit so, daß die Einstellung einer Nebenbahnlinie mangels entsprechender Unterlagen nicht möglich ist, da sie unter Umständen einem künftigen Generalverkehrsplan zuwiderlaufen könnte. Vorzeitige Einstellungen solcher Art könnten nicht verantwortet werden. In unserem seinerzeitigen Antrag hatten wir auch die Errichtung eines Beratungsgremiums verankert gehabt. Ich glaube, daß man ohne ein solches Gremium nicht auskommen wird können, denn im Zuge eines Verkehrsplanes müssen doch Dinge beachtet werden, die zweifellos für Niederösterreich und Wien eine ganz besondere Bedeutung haben. Ich denke hier nur an die Schnellbahn und die Erweiterung eines Schnellbahnrundverkehrs. Es werden dabei verschiedene Ministerien zu Wort kommen müssen. Ich glaube, daß man eine Nebenbahn nicht einstellen kann, wenn kein entsprechender Ersatzverkehr vorhanden ist und die entsprechenden Straßen nicht gerichtet sind. Daher wird auch die Mitwirkung des Ministeriums für Bauten und Technik sowie der Vertreter des Verkehrsministeriums, der verschiedenen Interessenvertretungen bzw. regionaler Entwicklungsvereine notwendig sein. Die Inangriffnahme und richtige Lösung dieser Angelegenheit, wie immer die Dinge liegen mögen, wird ohne Beratungsgremium nicht möglich sein. Das war der Grund, weshalb wir diese Forderung in unserem seinerzeitigen Antragstenor verankert haben.

Zusammenfassend sei daher gesagt, daß nach unseren Feststellungen, unabhängig von betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Österreichischen Bundesbahnen, jede Verschlechterung der niederösterreichischen Infrastruktur grundsätzlich abzulehnen ist. Gerade in jenen Gebieten, wo Förderungsmaßnahmen notwendig sind, kann man nicht Restriktionsmaßnahmen ergreifen. Die Einstellung von Nebenbahnen wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt zweifellos als eine solche Restriktionsmaßnahme zu werten. Die Einstellungen hätten ungeahnte Folgen auf Land und Gemeinden, auf das Schulwesen, wie Mittelschulen und sonstige höhere Schulen. Auch die Arbeiter und Angestellten müßten wesentlich höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen, die Konkurrenzfähigkeit zahlreicher Betriebe würde schwerstens gefährdet sein. Zahlreiche ge-

werbliche und landwirtschaftliche Betriebe haben große schienenorientierte Investitionen getätigt. Diese würden durch Bahneinstellungen größtenteils entwertet und damit zu Fehlinvestitionen werden.

Außerdem möchte ich nochmals auf die Bevölkerungsverluste gerade in diesen Gebieten hinweisen.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, stimmen wir — wir haben uns für einen ähnlichen Antrag eingesetzt — dem vorliegenden Antrag gerne zu, vor allem in der Hoffnung, den verschiedenen Bedenken gerecht zu werden und für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen zu vermeiden. (Beifall links.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abg. Präsident Reiter.

Abg. REITER: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß mein Vorredner heute zum Unterschied vom 9. Mai die Frage der Nebenbahnen in einer sehr sachlichen Form diskutiert und vertreten hat. Ich freue mich deswegen darüber, weil ich am 9. Mai namens meiner Partei erklären konnte, daß wir der Ansicht sind, daß die Frage der Einstellung der Nebenbahnen keine Angelegenheit der Sozialistischen Partei und auch keine solche der Österreichischen Volkspartei sein kann, sondern nur eine gemeinsame Angelegenheit beider Parteien und Gesamtniederösterreichs. Wenn Kollege Graf meinte, daß die Sozialistische Partei am 9. Mai die Meinung vertreten hat, daß ihrem Antrag die Dringlichkeit zu geben sei, weil damit eine spontane Aktion der Gemeinden und Kammern unterstützt werden sollte, so glaube ich, daß es sich am 9. Mai um keine spontane Aktion handeln konnte, da diese Frage ja nicht erst am 9. Mai 1968 entdeckt wurde, sondern schon Monate vorher in den verschiedensten Gremien, Gemeinden, Kammern usw. diskutiert und beraten wurde. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, daß die beiden Fraktionen in den Gemeinden und Kammern weiter Gebiete gemeinsam über diese Frage sehr sachlich beraten haben und daß schon lange vor dem 9. Mai 1968 auch eine Reihe gemeinsamer Schritte gesetzt wurden.

Wir meinten damals, daß man diese Frage nun auch im Ausschuß beraten und entsprechend diskutieren müßte, aber in der Form, daß man nicht Ubereiltes und nicht eine Maßnahme in Formulierungen setzt, die nicht ganz den Anschauungen unserer Seite entsprechen hätten. Ich habe auch das letzte Mal schon darauf hingewiesen, daß diese Frage eine allgemeine Bedeutung hat. Mein Vorredner hat auf die wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen. Es ist richtig, daß diese Bahneinstellun-

gen gerade jene Gebiete berühren, die wirtschaftlich ohnedies mit großen Sorgen zu kämpfen haben. Diese wirtschaftliche Frage hat die Raumplanung Niederösterreichs in einem Elaborat in wenigen Sätzen sehr gut zusammengefaßt, dem wir uns alle anschließen können. Es wird dort festgestellt, der Eisenbahnverkehr zähle auch heute noch zur unentbehrlichen materiellen Grundausstattung eines Raumes. Sie ist die Voraussetzung jeglichen Wirtschaftens. Die Wirtschaftlichkeit einer Grundausstattung kann daher nicht allein nach betriebswirtschaftlichen, sondern nur nach gesamtwirtschaftlichen Merkmalen festgestellt werden. Die Österreichischen Bundesbahnen haben offensichtlich eine gesamtwirtschaftliche Untersuchung nicht durchgeführt. Die Unterlassung einer solchen Untersuchung, die Unterlage für eine der schwerwiegendsten Entscheidungen sein soll, stellt nicht nur einen großen Mangel dar, sondern eine volkswirtschaftliche Unverantwortlichkeit.

Hier steht alles Entscheidende von der wirtschaftlichen Seite her drinnen und wir können uns dieser Formulierung nur vollinhaltlich anschließen.

Ich habe vollstes Verständnis, daß politische Gruppen versuchen, auch in Fragen, die man nicht in die Politik hineinziehen sollte: für sich einiges herauszuschlagen. Ich habe Verständnis, da die sozialistische Partei im Bund in der Opposition ist und daher manchmal etwas schärfer reagiert; das ist sogar das Recht einer politischen Partei, noch dazu wenn sie in der Opposition ist, daß sie etwas schärfer gegen die Regierungspartei auftritt, als es unter Umständen sonst der Fall ist. Ich habe aber ein solches Verständnis dann nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man in einem Lande gemeinsam in der Regierung sitzt, gemeinsam die Verantwortung in diesem Lande trägt, genauestens über die Maßnahmen der Regierung und des Regierungschefs informiert ist und dann doch mit Formulierungen in die Öffentlichkeit geht, die unaufrichtig und unehrlich sind.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Partei! Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Mai 1968 schreibt: „Erfolg der Sozialistischen Partei: Weiß gibt bei Nebenbahnen nach. Im Kampf gegen die von der OVP beabsichtigte Einstellung der Bahnlinien Niederösterreichs zeichnet sich nun ein erster Erfolg ab. Minister Weiß sagte Dienstag einer Delegation von niederösterreichischen Bürgermeistern, die unter Führung des Herrn Abgeordneten Czettei im Verkehrsministerium vorsprach, zu, daß die Frist, die dem Lande Niederösterreich zur Begutachtung der Einstellpläne eingeräumt wurde, verlängert

wird. Bahnstilllegungen sollen, wie der Minister der Delegation erklärte, außerdem nur im Einvernehmen mit der Landesregierung und den örtlichen Stellen vorgenommen werden.“

Darf ich dazu — das meinte ich vorhin mit dem Ausdruck „unaufrichtig“ und „unehrlich“ — doch einige Worte sagen. Wenn hier festgestellt wird, die ÖVP beabsichtigt Einstellungen der Bahnlinien, so ist das unrichtig, meine Herren. Sie dürften Ihren Antrag nicht genau gelesen haben, denn Sie beginnen im Motivenbericht „Wie aus der Aussendung der Niederösterreichischen Landeskorespondenz vom 7. Mai 1968 hervorgeht, haben die Österreichischen Bundesbahnen beim Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen den Antrag auf Einstellung usw. gestellt.“ Sie selbst sagen also in Ihrem Antrag richtig, daß der Antrag von der Generaldirektion der Bundesbahnen gekommen ist. In Ihrem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ schreiben Sie, die ÖVP beabsichtigt Einstellung von Bahnlinien. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl. Ing. Robl: Das ist von der sozialistischen Korrespondenz ausgegangen.) Ich bin nicht so boshaft, um die Behauptung aufzustellen, daß der Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen immer noch ein Angehöriger der sozialistischen Partei ist, und habe daher nicht abgeleitet, daß es ein Antrag der SPÖ ist. (Zwischenruf Abg. Dr. Brezovszky.) Aber Herr Doktor, Sie werden schon wieder unruhig. (Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich habe das letzte Mal schon gesagt, wenn Sie sich von den Beamten der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen genau informieren lassen, werden Sie feststellen, daß zu dieser Besprechung der Herr Generaldirektorstellvertreter Dr. Kalz vom Herrn Generaldirektor delegiert wurde, weil er selbst keine Zeit hatte. Ich habe nicht behauptet, er wäge sich nicht hin, um unter Umständen Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu sagen: „Der schwarze Kalz hat das getan!“ Ich bin nicht so grauslich, das zu sagen, nur fordern Sie mich fast heraus, diese Vermutung nahezulegen.

Zur zweiten Frage, meine Damen und Herren! Da steht über die Terminverschiebung: „Ein Erfolg des neuen Landesparteiobmannes Nationalrat Czettel.“ Ich habe dafür menschlich vollkommen Verständnis, daß man einem neugewählten Parteiobmann eine entsprechende Einführung präsentiert: ich habe dagegen nichts einzuwenden. Man sollte aber ehrlich sein. Sie sind doch eine so große Partei und haben es meines Erachtens nicht notwendig, so etwas zu schreiben. Ich habe schon bei der Landtagssitzung am 9. Mai darauf hingewiesen, daß der Herr Landeshauptmann

beabsichtigt, gutachtungs- deshauptman 26. Mai dari einer Bitte reich beim wurde und von National Herrn Bunde te, daß die wird. (Zwisc Kollege Star dick in die 2 nehm, wenn Wenn ich po genehmer, al das sachlich

Ich darf w men und He Delegationen vorgesproche gation aus r gesagt, das 1 lich. Der Heri ein Eisenbah anlässlich ein Vertretern d kehrminister nicht nur die x-mal Vorsp letzten Zeit c

Ich verweis treter aus dei Wald- und V Weiß, bei H bei den and glaube, mein Herren, daß meinsam betr pital daraus s hauptmann ha der NO. Land ansprache zu eindeutig kla ganz Niederö rede sagte de anderem: „D meister und plante Stilleg besorgt sind, Wirtschaftliche Landes verar nahme Sorge zur Folge hal suchungen, di der Bauernsc finden wie d und der Indu tung der Bal rung, vor alle der vom Woh

n, wie der Mi-
?, außerdem nur
Landesregierung
genommen wer-

e ich vorhin mit
und „unehrlich“
Wenn hier fest-
sichtigt Einstel-
st das unrichtig,
ren Antrag nicht
Sie beginnen im
Aussendung der
skorrespondenz
haben die Öster-
im Bundesmini-
aatlichte Unter-
Einstellung usw.
so in Ihrem An-
ion der General-
gekommen ist.
rbeiter-Zeitung“
bsichtigt Einstel-
henrufe bei der
bl: Das ist von
ndenz ausgegan-
aft, um die Be-
er Generaldirek-
indesbahnen im-
er sozialistischen
nicht abgeleitet,
ist. (Zwischenruf
Herr Doktor, Sie
j. (Präsident gibt
e das letzte Mal
von den Beamten
Österreichischen
eren lassen, wer-
esser Besprechung
tellvertreter Dr.
irektor delegiert
Zeit hatte. Ich
te sich nicht hin,
die Möglichkeit
hwarze Kalz hat
grauslich, das zu
'ast heraus, diese

Damen und Her-
minverschiebung:
ndesparteiobman-
Ich habe dafür
tändnis, daß man
bmann eine ent-
entiert: ich habe
. Man sollte aber
ine so große Par-
ichtens nicht not-
n. Ich habe schon
r 9. Mai darauf
Landeshauptmann

beabsichtigt, eine Verlängerung dieser Be-
gutachtungsfrist zu erreichen. Der Herr Lan-
deshauptmann hat in seiner Radiorede am
26. Mai darauf verwiesen, daß er auf Grund
einer Bitte der Handelskammer Niederöster-
reich beim Herrn Bundesminister vorstellig
wurde und bereits vor der Delegation, die
von Nationalrat Czettel angeführt wurde, vom
Herrn Bundesminister Weiß die Zusage hat-
te, daß die Begutachtungsfrist verlängert
wird. (Zwischenruf Abg. Stangl.) Ich weiß,
Kollege Stangl, wenn man so etwas ganz
dick in die Zeitungen schreibt, ist es unange-
nehm, wenn es dann sachlich widerlegt wird.
Wenn ich polemisieren würde, wäre es an-
genehmer, aber das mach ich nicht, ich sage
das sachlich und das tut immer weh.

Ich darf weiter dazu ausführen, meine Da-
men und Herren. Es hat eine Reihe solcher
Delegationen beim Herrn Verkehrsminister
vorgesprochen, viel früher sogar eine Dele-
gation aus meinem Raum. Wir haben nicht
gesagt, das macht die ÖVP, wir sind fried-
lich. Der Herr Bürgermeister Windsteig, selbst
ein Eisenbahner, war schon vor einem Jahr
anlässlich einer Rürgermeisterdelegation mit
Vertretern der Kammer beim Herrn Ver-
kehrsminister. Viele andere Institutionen,
nicht nur die der sozialistischen Partei, haben
x-mal Vorsprachen vorher und auch in der
letzten Zeit durchgeführt.

Ich verweise auf die Vorsprachen der Ver-
treter aus dem Erlauf- und Ybbstal sowie des
Wald- und Weinviertels bei Herrn Minister
Weiß, bei Herrn Landeshauptmann Maurer,
bei den anderen Regierungsmitgliedern. Ich
glaube, meine sehr verehrten Damen und
Herren, daß man diese Frage tatsächlich ge-
meinsam betrachten und nicht politisches Ka-
pital daraus schlagen sollte. Der Herr Landes-
hauptmann hat am 26. Mai 1968 die Meinung
der Nö. Landesregierung in seiner Rundfunk-
ansprache zum Ausdruck gebracht. Es wurde
eindeutig klargestellt, daß das echte Sorgen
ganz Niederösterreichs sind. In dieser Radiore-
de sagte der Herr Landeshauptmann unter
anderem: „Denn genauso, wie die Bürger-
meister und die Bevölkerung der durch ge-
plante Stilllegung direkt betroffenen Gebiete
besorgt sind, macht auch uns, die wir für die
wirtschaftliche Entwicklung des gesamten
Landes verantwortlich zeichnen, jede Maß-
nahme Sorge, die wirtschaftliche Nachteile
zur Folge haben könnte. Daß bei den Unter-
suchungen, die im Laufen sind, die Anliegen
der Bauernschaft genauso Berücksichtigung
finden wie die des Handels, des Gewerbes
und der Industrie und auch auf die Bedeu-
tung der Bahnen für die Personenbeförde-
rung, vor allem für die Fahrten der Schulkinder
vom Wohnort zum Schulort und der Pend-

ler vom Heimatort zur Arbeitsstätte, entspre-
chend Rücksicht genommen werden muß, ist
selbstverständlich. Alle diese Gesichtspunkte
werde ich in meiner Stellungnahme ins Tref-
fen führen. Obendrein habe ich mit Herrn
Minister Dr. Weiß vereinbart, daß wir ge-
meinsam einige dieser Bahnstrecken berei-
sen werden. Dabei werden wir die Probleme
auch in persönlichen Gesprächen an Ort und
Stelle durchberaten.“ Ich glaube, durch diese
Botschaft wurde allen Niederösterreichern
richtig kundgetan, daß diese Frage jawohl
ein ernstes Problem ist, eine Frage, die dem
Landesvater als dem Vorsitzenden der Lan-
desregierung und damit der gesamten Lan-
desregierung sehr am Herzen liegt.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen
und Herren — auch das darf ich noch sagen
— am 9. Mai durch die Nichtanerkennung
der Dringlichkeit die Beratungen nicht abge-
lehnt, wie eine niederösterreichische Zeitung
schreibt: „Die ÖVP lehnte glatt ab. Wie ihre
Mandatare das bei der betroffenen Bevölke-
rung verantworten wollen, ist ihre Sache.
Feststeht jedenfalls, daß sie neuerlich die In-
teressen der niederösterreichischen Bevölke-
rung hintangesetzt hat, nur weil ein ÖVP-
Minister und eine ÖVP-Regierung es so wol-
len.“ Das ist in unseren Augen Polemik. Ich
glaube, die niederösterreichische Bevölkerung
hat inzwischen erkannt, um was es hier wirk-
lich geht. Sie hat gar kein Verständnis, wenn
aus diesen Fragen politisches Kapital geschla-
gen, werden sollte.

Wir haben nun im Ausschuß diesen Antrag
beraten. Ich darf feststellen — hier teile ich
die Meinung mit meinem Herrn Vorredner
— daß diese Beratungen sehr sachlich ge-
führt wurden. Der Motivenbericht ist gleich-
geblieben, der Antrag hat sich geändert, und
zwar haben die Antragsteller den Antrag in
zwei Punkte zusammengefaßt. Der erste
Punkt wurde auf Grund eines Abänderungs-
antrages des Abg. Diettrich namens der ÖVP
umformuliert und hat die Zustimmung der
sozialistischen Antragsteller gefunden. Ich
darf hier sagen, daß wir diese Umformulie-
rung nicht aus einem Prestigestandpunkt her-
aus verlangt haben, daß wir unbedingt mit
unserer Meinung recht haben wollten, son-
dern daß die Umformulierung echt durchdacht
war und auch eine sachliche Begründung hat-
te. Die österreichische Bundesregierung hat
ein eigenes Ministerkomitee für Raumord-
nung bestellt. Dieses hat im Herbst des Jah-
res 1966 einen Plan aufgestellt und darin ei-
nige Arbeitsphasen festgelegt, bis wann die
einzelnen Fragen dieser Raumplanung auf
Bundesebene echt durchberaten werden sol-
len. Die letzte Arbeitsphase ist der Oktober
1968. In der dritten Phase sollte auch über

das Verkehrssystem gesprochen werden. Bereits im Februar 1968 wurde eine Teilbewertung der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes vorgelegt, das sich wieder in acht Gruppen teilt. Die vierte Gruppe befaßt sich mit der Verkehrssystemstruktur und Bewertung, wie Strukturanalyse, Verkehrsinfrastruktur, Bewertung des Verkehrs und seines räumlichen Effektes. Es würde zu weit führen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich zu viele Einzelheiten aus dieser Studie hier vortragen würde. Ich darf nur einige Sätze herausnehmen. Man schildert zum Beispiel die Bedenken, die wir auch von beiden Seiten geäußert haben, daß wirtschaftlich schwache Gebiete, wenn man ihnen die entsprechenden Verkehrsadern nimmt, noch mehr benachteiligt werden und noch größere Sorgen haben müßten. In diesem Bericht wird zum Schluß zusammengefaßt: „Aus dem dargestellten Mechanismus heraus läßt sich aber unschwer ableiten, daß es nur wieder wirtschaftliche Maßnahmen sein können, die eine einmal in Gang gesetzte, nach abwärts gerichtete Spirale wieder aufzuhalten und in eine Aufwärtsbewegung umzuwandeln im Stande sind.“ Mit wenigen Worten ist hier das gleiche gesagt, was wir immer sagen: Wenn wir diesen ohnedies schwachen Gebieten in Niederösterreich die Verkehrsmöglichkeiten nehmen, wird die Abwanderung sowie der Rückgang der wirtschaftlichen Kapazität anhalten und man müßte, wenn man das wieder verbessern möchte, umgekehrt neue Maßnahmen setzen. Wir meinten also beide, wozu nimmt man in diesen Gebieten die Bahnen weg, wenn man unter Umständen nach einer gewissen Zeit, sobald man sich über raumplanerische Aufgaben auf Bundesebene im klaren ist, daraufkommt, daß das eine Fehlentscheidung war. Dieser Punkt 1 kommt also der Neuformulierung sehr nahe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Abschnitt IV dieser Studie steht wörtlich: „Im allgemeinen sollte die regionale Verkehrserschließung so gestaltet sein, daß zentrale Orte zumindest über leistungsfähige Straßenverbindungen zum Hauptverkehrsnetz verfügen.“ Es heißt weiter: „Nur zum Teil scheint die Möglichkeit erkannt zu werden, den durch **Industrialisierungsmaßnahmen** bewirkten Einkommenseffekt durch die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmöglichkeiten für die Heranziehung von Pendelarbeitskräften aus der näheren und weiteren Umgebung auf diese Gebiete auszudehnen.“ Des weiteren wird auf die Verkehrsprobleme bei Schulzusammenlegungen eingegangen und die Frage der ökonomisch vertretbaren Erschließung landwirtschaftlicher Gebiete aufgeworfen. Auch hier ist die Begründung der Neuformu-

lierung des Punktes 1 und des Antrages richtig enthalten. Ich wollte das nur deswegen sagen, damit Sie nicht das Gefühl haben, wir hätten aus einem Prestigestandpunkt heraus gehandelt. Wir nehmen faktisch jene Formulierung, die der Bund schon gestellt hat. Er wird nicht sehr gut umhin können — wenn wir das heute beschließen — zu sagen, der Landtag von Niederösterreich hätte über etwas ganz anderes gesprochen. Wir sprechen mit den gleichen Worten, mit denen sich der Bund in dieser Frage beschäftigt.

Im letzten Abschnitt sprechen diese Fachleute über die Rechtsgrundlage, und auch da darf ich ein paar Sätze zitieren: „Es müssen Rechtsnormen geschaffen werden, die raumbeeinflussende Maßnahmen in den verschiedenen Verwaltungsmaterien ermöglichen, und weiters Koordinierungsbestimmungen, die sicherstellen, daß die raumbeeinflussenden Maßnahmen zu Raumordnungsmaßnahmen werden.“ Sie schreiben weiter: „Abschließend wird aber eindringlich festgestellt, daß eine sinnvolle Raumordnung nur im Zusammenwirken aller Raumordnungsautoritäten möglich ist. Demnach wird es notwendig sein, ausreichende Rechtsgrundlagen für die Aufstellung von Flächenwidmungsplänen zu schaffen. Der Kreis ist also geschlossen: Die Zielsetzungen der Bundesraumordnung wirken bis in die letzte Gemeinde, in der aber auch Vorsorge getroffen werden muß, daß Maßnahmen des Bundes und der Länder nicht durch örtliche Maßnahmen behindert oder zunichte gemacht werden.“ Koordinierung, sinnvoll planen, das sind die Worte der Bundesregierung. Nichts anderes wollten wir mit dieser Formulierung des Punktes 1 erreichen. Wir wollten damit nur sagen: Überlegen wir und reden wir über jede Maßnahme erst dann — auch in der Frage der Nebenbahnen in Niederösterreich —, wenn ein entsprechendes Konzept vorhanden ist, damit nicht Dinge geschehen, die man nachher bereuen würde.

Ich glaube, wenn wir dann noch vom niederösterreichischen Raumordnungsprogramm sprechen, dann ist es angebracht, heute im Hohen Hause die Anregung zu geben, daß man sich mit dieser Frage auf Niederösterreich-Ebene baldigst beschäftigt, damit dann, wenn die letzten Gespräche mit dem Bund geführt werden, echte Varianten vorhanden sind.

Punkt 2 haben Sie als Antragsteller zurückgezogen. Ich glaube, es hat keine Diskussion darüber gegeben, es war nur sehr sinnvoll, weil wir im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz ja ohnedies ein Diskussionsforum geschaffen haben, nämlich den Raumordnungsausschuß. Wir glauben, daß auch auf

Bundesebene müßte. Es v
tungsorgan
tige Verwal

Meine sel
abschließend
wünschen, d
Beantwortung

Ausschuß d
wurde und v
von beiden
(Abg. Stangl
be das schon
keit tut ihn
leitung war
ruf Abg. Dr
von Ihnen, F
Aber das gl
jetzt gesagt

Ich möchte
waren immer
alle.) Die K
es gibt auch
gung setzen
dazu gebrau
Diese beiden
gänzt bei de
nen. Ich hab
den Farben
benbahnen i
ten. Ich glai
ist, wenn ein
Lokomotive
benbahnen a
versucht, der
zuspielen. Ge
der schwarze
herauslocken
Frage falsch.
lich und ehrl
arbeiten, nich
bewiesen hat
hen Hause, s
keit, und dies
zum Ausdruck

Zweiter PR
nerliste ist ei
ter hat das S

Berichtersta
zichte auf da:

Zweiter PR
Stimmung): A

Ich ersuche
lung zur Zahl

Berichtersta
tag! Ich hab
schusses über
rung, betr. V
richt über das

am 19. Juni 1968

s Antrages rich-
 , nur deswegen
 efühl haben, wir
 ndpunkt heraus
 sch jene Formu-
 gestellt hat. Er
 onnen — wenn
 - zu sagen, der
 1 hätte über et-
 1. Wir sprechen
 denen sich der
 tigt.
 hen diese Fach-
 age., und auch
 tieren: „Es müs-
 n werden, die
 ien in den ver-
 erien ermögli-
 chungsbestimm-
 e raumbeeinflus-
 sungsmaß-
 en weiter: „Ab-
 glich festgestellt,
 iung nur im Zu-
 rdnungsautoritä-
 rd es iotwendig
 ndlagen für die
 mungsplänen zu
 geschlossen: Die
 umordnung wir-
 nde, in der aber
 erden muß, daß
 der Länder nicht
 behindert oder
 Koordinierung,
 Worte der Bun-
 wollten wir mit
 ktes 1 erreichen.
 1: Überlegen wir
 Maßnahme erst
 ier Nebenbahnen
 in ein entspre-
 ist, damit nicht
 nachher bereuen
 n noch vom nie-
 lnungsprogramm
 bracht, heute im
 j zu geben, daß
 auf Niederöster-
 tigt, damit dann,
 nit dem Bund ge-
 inten vorhanden
 ragsteller zurück-
 keine Diskussion
 ur sehr sinnvoll,
 ischen Raumord-
 in Diskussionsfo-
 ch den Raumord-
 n, daß auch auf

Bundesebene so etwas geschaffen werden müßte. Es war daher ein zusätzliches Beratungsorgan überflüssig und hätte nur unnötige Verwaltungsarbeit gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, ich würde wünschen, daß alle weiteren Maßnahmen und Beratungen im Zusammenhang mit dieser Frage so sachlich geführt werden, wie im Ausschuß darüber beraten und debattiert wurde und wie es auch heute hier im Hause von beiden Fraktionen dargestellt wurde. (Abg. Stangl: Sachlich war das nicht.) Ich habe das schon gesagt, Freund Stangl, Sachlichkeit tut Ihnen weh! (Abg. Stangl: Die Einleitung war sachlich. — Weiterer Zwischenruf Abg. Dr. Brezovszky.) Zum Unterschied von Ihnen, Herr Dr. Brezovszky. (Abg. Stangl: Aber das glauben Sie selbst nicht, was Sie jetzt gesagt haben.)

Ich möchte eines sagen: Die Lokomotiven waren immer schwarz. (Zwischenruf: Nicht alle.) Die Kohlenlokomotiven. Ja, es stimmt, es gibt auch grüne. Damit man sie in Bewegung setzen kann, hat man glühende Kohlen dazu gebraucht und die waren immer rot. Diese beiden Farben haben sich sehr gut ergänzt bei der Inbetriebnahme unserer Bahnen. Ich habe so das Gefühl, daß diese beiden Farben auch in der Frage der Nebenbahnen irgendwie symbolisch sein sollten. Ich glaube nicht, daß es sehr sinnvoll ist, wenn ein roter Heizer von der schwarzen Lokomotive der niederösterreichischen Nebenbahnen aussteigt und unter Umständen versucht, der ÖVP den schwarzen Peter zuzuspielen. Genauso wäre es aber falsch, wenn der schwarze Lokomotivführer die rote Katze herauslocken würde. Beides wäre in dieser Frage falsch. Wir sollten so aufrichtig, sachlich und ehrlich in dieser Frage zusammenarbeiten, nicht nur im Ausschuß, wo wir es bewiesen haben, nicht nur heute hier im Hohen Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit, und dies auch in weiteren Presseartikeln zum Ausdruck bringen. (Beifall bei der ÖVP).

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. JIROVETZ: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND (nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Rigl, die Verhandlung zur Zahl 393 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RIGL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1967, zu berichten.

Der Bericht über die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds im Jahre 1966 wurde dem Landtag von Niederösterreich letztmalig unter der hä.G.Z.V/2-1/14-1967 vom 31. Mai 1967 vorgelegt. Der Bericht wurde vom Landtag in der Sitzung vom 13. Juli 1967 genehmigt. (Präsident Weiss übernimmt wieder den Vorsitz.)

Gegenstand der vorliegenden Landtagsvorlage bildet der Bericht über die Fondsgebarung 1967.

Der Wirtschaftsförderungsfonds zeigt im Jahre 1967 auf Grund des von der NÖ. Landesbuchhaltung erstellten Rechnungsabschlusses nachstehendes Ergebnis:

A) Kassastand per 31. Dezember 1966		S 8,074.022,87
B) E i n n a h m e n :		
1) Beitrag des Landes an den Fonds für ausbezahlte Notstandsdarlehen	S 200.000,—	
2) Tilgungsraten von bisher gewährten Darlehen	S 14,071.527,70	
3) Zinsen von gewährten zinsenbegünstigten Darlehen	S 1,593.847,04	
4) Rückzahlbare Beihilfe des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Durchführung der Gemeinsamen Kreditaktion 1967	S 2,600.000,—	
5) Rest der rückzahlbaren Beihilfe der Handelskammer Niederösterreich für die Durchführung der Gemeinsamen Kreditaktion 1966	S 50.000,—	
6) Verzinsung der Einlagen auf dem Fondskonto Nr. 9565 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich	S 33.647,31	
7) Eingenommene Fremde Gelder infolge Fehlüberweisungen	S 216.196,60	S 18,765.218,65
	S	S 26,839.241,52
C) A u s g a b e n :		
1) Im Jahre 1967 aus dem Fonds gewährte Darlehen	S 16,101.000,—	
2) Zinsen für erhaltene Darlehen	S 517.485,02	
Von diesem Betrag wurden bezahlt an		

- a) Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für die Tranchen 1961—1966 der Gemeinsamen Kreditaktion Bund—Land — Handelskammer Niederösterreich
S 315.104,20
- b) Handelskammer Niederösterreich für Darlehen 1956-1966 für die Gemeinsame Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich
S 152.370,82
- c) Landes - Hypothekenanstalt für Niederösterreich für die vom Land Niederösterreich dem Fonds zur Verfügung gestellten Darlehen von
S 5.000.000,—
S 50.010,—
- 3) Tilgungsraten für erhaltene Darlehen S 2.200.000.— die an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für die Gemeinsame Kreditaktion, Tranchen 1961 —1966, geleistet wurden.
- 4) Spesen, Manipulationsgebühren, Buchungsgebühren, Erlagscheine, im Verrechnungswege an die Landes-Hypothekenanstalt für NÖ. bezahlt S 15.507,98
- 5) Zurückgeahlte fremde Gelder, Fehlüberweisungen
S 234.983,56 S 19.068.976,56
- D) Kassastand per 31. Dezember 1967
S 7.770.264,96

Die zum Jahresende 1967 beim hies. Amte in Bearbeitung stehenden Darlehensansuchen erreichten eine derartige Höhe, daß dadurch der Kassastand per 31. Dezember 1967 zum Großteil gebunden erscheint.

Der Vermögensstand des Wirtschaftsförderungsfonds stellt sich per 31. Dezember 1967 folgendermaßen dar:

I. Aktiva:

- 1) Kassarest per 31. Dezember 1967
S 7.770.264,96
- 2) Forderung aus dem Fonds ausgezahlten Notstandsdarlehen (Ersatz wurde erst 1968 aus voranschlagsmäßigen Kreditmitteln überwiesen) S 245.000,—

- 3) Forderung gegen die Handelskammer Niederösterreich, Rest auf die rückzahlbare Beihilfe für die Gemeinsame Kreditaktion Bund - Land - Handelskammer NÖ. 1967 S 650.000,—
- 4) Forderung aus gewährten Darlehen S 47.782.650,68
- 5) Beteiligung an der Wachauer Volksfest A.G. S 600.000,—
- Summe der Aktiva S 57.147.915,64

II. Passiva:

- 1) Darlehen des Landes Niederösterreich auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 1. Juli 1953 und 24. Juni 1954 S 5.000.000,—
- 2) Rückzahlbare Beihilfe des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Durchführung der Gemeinsamen Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich S 8.700.000,—
- 3) Rückzahlbare Beihilfe der Handelskammer Niederösterreich zur Durchführung der Gemeinsamen Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich S 8.500.000,—
- 4) Fremde Gelder: Rest 1966 S 48.377,76
Zugang 1967 S 216.196,60
S 264.574,36
- Rückzahlung 1967 S 234.983,56 S 29.590,80
- Summe der Passiva S 22.229.590,80

Das Reinvermögen des Fonds per 31. Dezember 1967 stellt sich somit bei

- I. Aktiven von S 57.147.915,64
II. Passiven von S 22.229.590,80
auf S 34.918.324,84

Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1966 von S 33.278.823,49 hat sich daher das Fondsvermögen um S 1.639.501,35 erhöht.

Aus der Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich wurden seit dem Jahre 1947, d.i. seit Bestand der Aktion aus Fondsmitteln 3.480 Darlehen, teils zinslos, teils zinsbegünstigt im Gesamtbetrag von S 87.726.768,—

im Rahmen der Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Niederösterreich Handelskammer Niederösterreich seit dem Jahre 1956 Darlehen flüssiggemacht. Die Gesamtsumme der 5.689 Darlehen demnach auf

Zur Zeit stehen in Behinderung ein großer Anzahl Darlehen in der Liquidation. Die Bedeutung der kleinen Beträge ist unbedeutend, das Interesse, das beiden oben genannten Gewerbetreibenden ein niederes, zu erbringend erlangen. Der Konkurrenzkauf zwingt, immer durchzuführen. Die im Darlehen werden ändert mit 3.

n-
r-
k-
ie
on
am-
S 650.000,—
en
S 47,782.650,68
a-
S 600.000,—
a S 57,147.915,64

a:
e-
nd
se
4.
S 5,000.000,—
es

n-
re-
—
er-
S 8,700.000,—
ler
er-
ih-
re-
—
er-
S 8,500.000,—
66
,76
,60
—
,36

,56 S 29.590,80

S 22,229.590,80

onds per 31. De-
it bei
S 57,147.915,64
S 22,229.590,80
S 34,918.324,84

om
S 33,278.823,49
er-
S 1,639.501,35

ktion des Landes
it dem Jahre 1947,
. aus Fondsmitteln
los, teils zinsenbe-
ron S 87,726.768,—

im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, des Landes Niederösterreich und der Handelskammer Niederösterreich wurden seit dem Jahre 1955 2.209 Darlehen von zusammen S 48,459.700,— flüssiggemacht.
Die Gesamtsumme dieser 5.689 Darlehen beläuft sich demnach auf S 136,186.468,—.
Zur Zeit stehen beim Amte rund 180 Ansuchen in Behandlung, mit dem Eingang einer großen Anzahl weiterer Ansuchen ist unbedingt zu rechnen, weil die Gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer 1968 erst vor kurzem angelaufen ist
Die Bedeutung des Fonds für die mittleren und kleinen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft ist unbestritten. Dies zeigt das große Interesse, das gerade in jüngster Zeit den beiden oben erwähnten Darlehensaktionen entgegengebracht wird, die es dem kleinen Gewerbetreibenden ermöglichen, Darlehen zu einem niederen Zinsfuß bei einer relativ leicht zu erbringenden Absicherung (2 Bürgen) zu erlangen. Der Bedarf an billigen Darlehen ist kaum zu stillen, da der gegenwärtige harte Konkurrenzkampf die Betriebsinhaber zwingt, immer wieder neue Investitionen durchzuführen, um rationell arbeiten zu können. Die im Rahmen des Fonds gewährten Darlehen werden seit dem Jahre 1953 unverändert mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, der

Darlehenshöchstbetrag beläuft sich im Einzelfalle auf 50.000,— S, die Darlehenslaufzeit beträgt 5 Jahre.
Ich habe daher namens des Wirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):
Der Hohe Landtag wolle beschließen:
„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds im Jahre 1967, wird zur Kenntnis genommen.“
Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.
PRASIDENT WEISS: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) **A n g e n o m m e n.**
Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.
Es werden sogleich nach dem Plenum der Bauausschuß, der Finanzausschuß, der Gemeinsame Finanzausschuß und Wirtschaftsausschuß, der Fürsorgeausschuß, der Gemeinsame Kommunalausschuß und Verfassungsausschuß sowie der Verfassungsausschuß und der Wirtschaftsausschuß Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten. Im Ausschuß wird der Bauausschuß einen Schriftführer-Stellvertreter und der Verfassungsausschuß einen Obmannstellvertreter wählen.
Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg eingeladen werden.
Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 2 Minuten.)